

Protokoll der 17. Sitzung

vom 19. November 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Altorfer, Werner Bolli, Thomas Hurter, Markus Müller, Sabine Spross, Jeanette Storrer, Regula Widmer, Gottfried Werner.

Während der ganzen Sitzung abwesend (unentschuldigt)

Florian Keller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Vorlage des Regierungsrates vom 4. September betreffend Finanzplan 2013-2016	749
2. Vorlage des Regierungsrates vom 4. September 2012 betreffend Staatsvoranschlag 2013	760

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12. November 2012:

1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 1. November 2012 betreffend Begnadigungsgesuch von A.W.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2012 betreffend Pensionskassengesetz.
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2012/10) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 1. November 2012 betreffend Wahl von Ersatzmitgliedern der KESB.
4. Bericht der Gesundheitskommission vom 12. November 2012 betreffend Planungsbericht Spitalversorgung 2012-2020.
5. Antwort der Regierung vom 13. November 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/24 von Markus Müller vom 25. Juli 2012 mit dem Titel: Wie bekämpft Kanton Ackerkratzdisteln und andere Unkräuter?

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Das Ratsbüro meldet das Begnadigungsgesuch von A. W. als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2012/5 «Strassenrichtplan und Teilrevision des Strassengesetzes» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2012/3 «Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes» meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Rücktritte

Mit Brief vom 8. November 2012 gibt Frau Nelly Dalpiaz ihren Verzicht auf den Kantonsratssitz für die Legislatur 2013-2016 bekannt.

Sie schreibt: «Als vor wenigen Wochen die Resultate der Kantonsratswahlen feststanden und ich dabei meine Wahl als Vertreterin der Senioren der SVP Schaffhausen erleben durfte, war ich sehr stolz und habe die Wahl voller Motivation und Elan angenommen. In der Zwischenzeit

musste ich mich einer Herzoperation unterziehen und ein zwischenzeitlicher und nachträglicher Herzinfarkt hat mich zusätzlich geschwächt. Ein mehrwöchiger Aufenthalt in der Klinik Mammern ermöglichte mir endlich wieder eine Rückkehr nach Schaffhausen.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass der Kanton Schaffhausen in nächster Zeit vor einigen grossen Herausforderungen steht und damit auch der Kantonsrat stark gefordert sein wird. Durch die unvorhergesehenen gesundheitlichen Rückschläge wird mir die Kraft fehlen, mich mit all diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen und aktiv an Lösungen mitwirken zu können. Schweren Herzens, aber in der Überzeugung der Sache zu dienen, habe ich mich entschieden, meine angeschlagene Gesundheit vor die Politik zu stellen und trete vor Amtsantritt von meiner Wahl zurück. Ich hoffe auf Verständnis.

Ich durfte lange Jahre aktiv am Kantonsgeschehen mitwirken. Es waren interessante, aber auch anforderungsreiche Jahre. Aus der zweiten Reihe werde ich mit Sicherheit das politische Geschehen weiterhin mit grossem Interesse verfolgen. Soweit es meine Gesundheit zulässt, werde ich mich nach wie vor zu Wort melden, insbesondere dann, wenn ich das Gefühl habe, dass die Schaffhauser Seniorinnen und Senioren ungenügend berücksichtigt werden.

Für die Zukunft wünsche ich dem Kantonsrat wie auch dem Regierungsrat viel Glück und Geschick, das Geschehen für unseren Kanton Schaffhausen in die richtigen Bahnen zu lenken.»

Mit Schreiben vom 14. November 2012 teilt Werner Schöni mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt.

Mit E-Mail vom 13. November 2012 gibt alt Kantonsrat Charles Gysel seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur für das Schaffhauser Preiskuratorium 2013-2016 bekannt.

Er schreibt: «Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, dass ich auf das Jahresende von meinem Amt als Präsident des Preiskuratoriums zurücktrete. Für eine erneute Wiederwahl stelle ich mich nicht zur Verfügung. Der Wahlbehörde danke ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen. Die Mitwirkung im Preiskuratorium war eine interessante und bereichernde Aufgabe.»

Im Namen des Kantonsrates danke ich Charles Gysel für sein langjähriges Engagement im Preiskuratorium und zum Wohle unseres Kantons und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Mit Brief vom 13. November 2012 gibt alt Kantonsrat Alfred Sieber seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur für den Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank 2013-2016 bekannt.

Er schreibt: «Meine Amtszeit als Bankrat endet bekanntlich am 31. Dezember 2012. Ich habe mich dazu entschlossen, aus Altersgründen auf eine erneute Kandidatur zu verzichten. Das Mandat als Bankrat war sehr interessant und hat mir viel Freude bereitet. Ich möchte mich bei Ihnen als Wahlbehörde, die mir das während zwölf Jahren ermöglicht hat, ganz herzlich bedanken. Gerne hoffe ich, dass unsere Kantonalbank auch in Zukunft viel Erfolg hat und weiterhin einen beträchtlichen Beitrag an unsere Kantonsfinanzen leisten kann.»

Den Wünschen von Alfred Sieber für unsere Schaffhauser Kantonalbank schliesse ich mich an und danke ihm für seinen langjährigen Einsatz. Für die Zukunft wünsche ich ihm alles Gute.

Mit E-Mail vom 16. November 2012 gibt Kantonsrat Werner Bolli ebenfalls seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur für den Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank 2013-2016 bekannt. Auch ihm danke ich für seinen langjährigen Einsatz im Bankrat und wünsche ihm weiterhin alles Gute.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 29. Oktober 2011 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Werner Bächtold (SP): Ich beantrage Ihnen, Traktandum 1 von der heutigen Traktandenliste zu streichen. Meinen Antrag begründe ich wie folgt: Die Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich des Kantonsrats sind Teil der Vorlage «ESH3». Sie wurden in diesem Zusammenhang bereits von der Spezialkommission beraten und werden dann im Rahmen der ESH3-Vorlage im Rat beraten. Daher finde ich es etwas müssig, dieses Geschäft jetzt hier zu beraten, da dies zu einer Doppelspurigkeit führt. Dies sollten wir vermeiden und mir ist die Zeit dafür zu schade.

Abstimmung

Mit 22 : 2 wird dem Antrag von Werner Bächtold zugestimmt.

Das Geschäft wird demnach von der heutigen Traktandenliste abgesetzt. Die Beratung findet im Rahmen der Debatte zur ESH3-Vorlage statt.

*

1. Vorlage des Regierungsrates vom 4. September betreffend Finanzplan 2013-2016

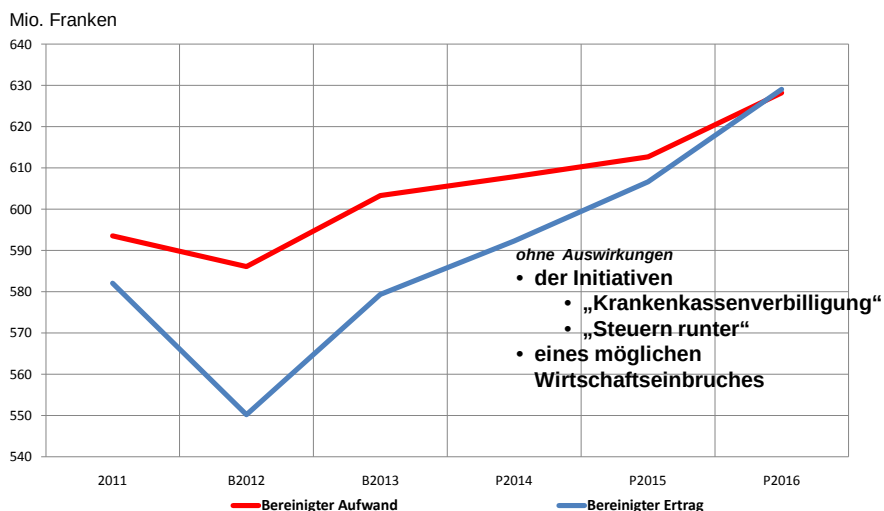
Grundlagen: Finanzplan 2013-2016
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 12-93

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und anschliessend dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Stephan Rawyler.

Eintretensdebatte

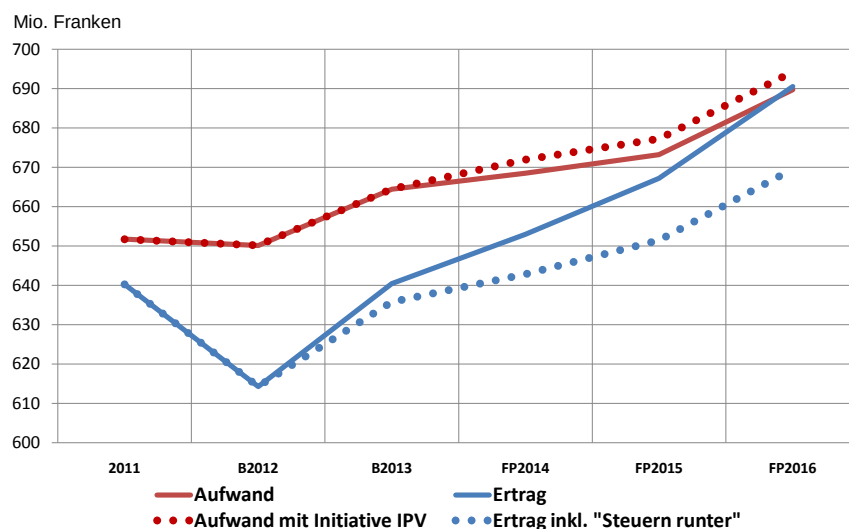
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Bei der Eintretensdebatte vor einem Jahr mussten wir aufgrund der prognostizierten Ausfälle in der Höhe von über 45 Mio. Franken für 2013 und die Folgejahre von einem kumulierten Defizit von rund 129 Mio. Franken ausgehen; für das Jahr 2013 rechneten wir mit einem Aufwandüberschuss von 43,7 Mio. Franken. Aufgrund der angespannten Finanzlage hat der Regierungsrat bekanntlich beschlossen, den Finanzplan jährlich nachzuführen.

Finanzplan 2013 - 2016

Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementFinanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

2

Unser Ziel, den Haushalt bis 2016 wieder ausgeglichen zu gestalten, kann mit den bekannten, getroffenen Massnahmen und unseren Annahmen aufgrund des heute prognostizierten Wirtschaftswachstums – und dieses wird entscheidend sein – erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Entlastungsprogramm ESH3 im Umfang von 25 Mio. Franken vollständig umgesetzt wird und keine zusätzlichen, grösseren Belastungen gesprochen werden.

Finanzplan 2013 - 2016
inkl. Auswirkungen InitiativenKanton Schaffhausen
FinanzdepartementFinanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

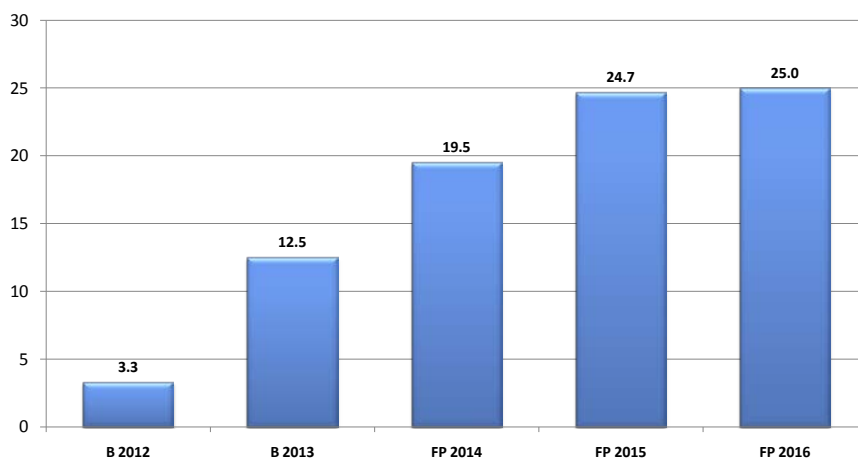
3

Vor allem hat es keinen Platz für Belastungen, wie sie beispielsweise die beiden Volksinitiativen «Für bezahlbare Krankenkassenprämien» und «Steuern runter!» verlangen. Wenn beide Volksbegehren angenommen werden, würde bis ins Jahr 2016 ein zusätzlicher Entlastungsbedarf von rund 30 Mio. Franken entstehen. Das hat auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht ausführlich festgehalten.

Entlastungswirkung ESH pro Jahr



Mio. Franken



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Finanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

9

Die Entlastungswirkungen von ESH3 sind sowohl im Finanzplan als auch im Budget gemäss Vorlage vom 22. Mai 2012 enthalten. Sämtliche Entlastungsmassnahmen, über die der Kantonsrat im Sinne der gesetzlichen Grundlagen befinden muss, sind ab 2014 wirksam und haben daher keinen Einfluss auf das Budget 2013. Dort sind ausschliesslich die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungs- beziehungsweise Erziehungsrats eingeflossen.

Bei den vorgängig gestellten Fragen der Geschäftsprüfungskommission ist hin und wieder die Bemerkung aufgetaucht, dass einzelne Massnahmen sowieso umgesetzt worden wären – so zum Beispiel die mobilen Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes, die mit 100'000 Franken positiv zu Buche schlagen. Der Regierungsrat ist sich dessen sehr wohl bewusst, hat aber keinen Grund gesehen, solche Massnahmen nicht aufzuführen, da sie schliesslich zur Entlastung des Staatshaushaltes beitragen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an ESH2 mit einer Entlastungswirkung von 25,8 Mio. Franken. Dort wurde der ganze NFA mit 10 Mio. Franken miteinberechnet. Die Geschäftsprüfungskommission

ist mit der detaillierten Umsetzungsplanung inklusive der Liste mit den wegfallenden Pensen bedient worden.

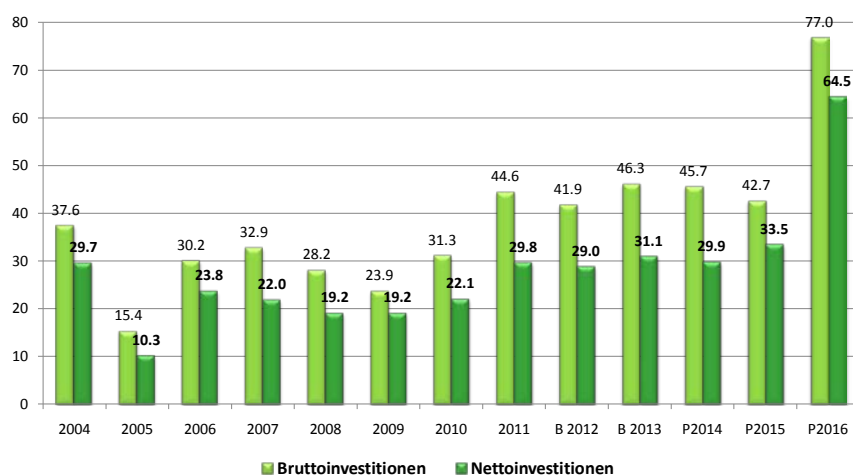
An die Adresse all jener, die der Meinung sind, die Bürokratie beziehungsweise die Verwaltung werde nicht angetastet: Meine Damen und Herren, gut 4 Mio. Franken Entlastung oder 16 Prozent der ESH3-Massnahmen, die bis 2015 durchgeführt werden, finden ausschliesslich in der Verwaltung statt. Davon kann weiss Gott keine Rede sein, die sogenannte Bürokratie werde nicht angetastet. Ein Viertel davon stammt übrigens aus dem Erziehungsdepartement und hat rein gar nichts mit dem Lektionenabbau zu tun.

Die Grundlage für die vorgesehenen Investitionen 2013-2016 bildet die langfristige Finanz- und Investitionsplanung bis 2023. Diese wird laufend nachgeführt.

Investitionsrechnung 2004 – 2016



Mio. Franken



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Finanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

5

Auch in der Finanzplanperiode 2013-2016 werden die Nettoinvestitionen bei rund 30 Mio. Franken pro Jahr liegen. Im Jahr 2016 steigen sie auf 64,5 Mio. Franken, darin sind die ersten Tranchen Spitäler und Polizei- und Sicherheitszentrum gemäss Planungsstand der beschlossenen Orientierungsvorlagen enthalten.

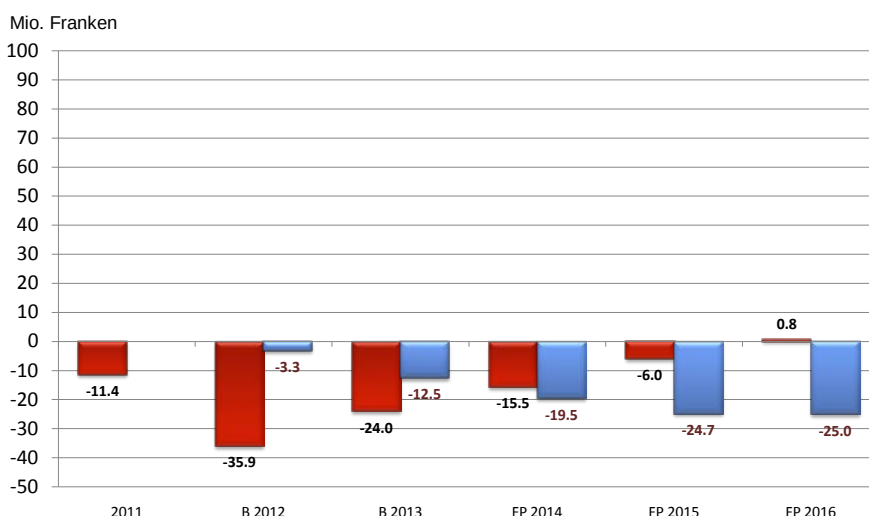
Für die Finanzierung der Investitionen in den Spitälern Schaffhausen ist ab 2016 eine Spezialsteuer im Finanzplan enthalten. Über die definitive Finanzierung respektive Eigentumsverhältnisse wird im Rahmen der nun zu erarbeitenden Vorlage zu befinden sein. Sollten die Liegenschaften nicht mehr im Besitz des Kantons verbleiben, fallen weder diese Investi-

tionen, noch die annualisierten Abschreibungen und Zinsen – 8,6 Mio. Franken – in der Staatsrechnung an.

Die Elektrifizierung der DB-Strecke im Klettgau, die vollständig in dieser Planperiode umgesetzt werden soll, wird mit 15 Mio. Franken beziehungsweise zur Hälfte aus dem Generationenfonds finanziert.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit den Vorbehalten zu den Investitionen, die die Geschäftsprüfungskommission in ihrer Vorlage zum Finanzplan äussert. Denn selbstverständlich wird die zeitliche Staffelung laufend diskutiert und die rollende Planung der aktuellen Planung angepasst werden. Diesbezüglich nimmt die Regierung ihre Verantwortung sehr wohl wahr und letztlich werden Sie sich dann zu jeder Vorlage, die auf alle anderen Vorhaben abgestimmt sein wird, äussern können. ESH3 liegt nun aber pfannenfertig auf dem Tisch; entscheidend für unseren Finanzhaushalt ist, dass Sie diesen Massnahmen zustimmen werden.

Saldo der Laufenden Rechnung 2011 bis 2016 mit Entlastungen ESH3



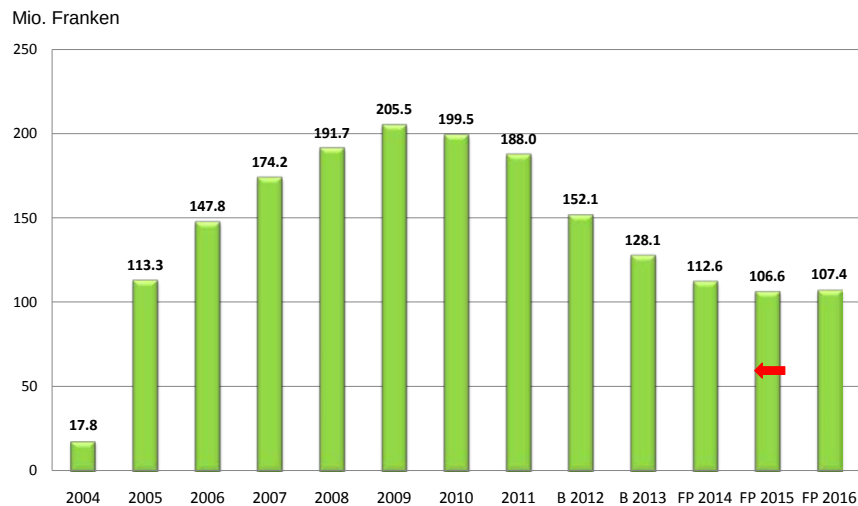
Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Finanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

Auf der Folie sehen Sie die Verbindung des Saldos der Laufenden Rechnung seit 2011 bis 2016 mit der Entlastungswirkung von ESH3. Daraus wird auch klar ersichtlich, dass es unumgänglich ist, dieses Paket umzusetzen respektive ebenbürtige und konkrete Kompensationsmassnahmen zu beschliessen. Das können aber keine Steuererhöhungen sein. Das ist das klare Ziel der Regierung. Wir bewegen uns in einem Umfeld, in dem sogar in grossen Kantonen von bedeutenden Senkungen der Unternehmenssteuern die Rede ist, beispielsweise in Genf und Zürich. Wir können uns diese im Moment nicht leisten – die anderen Kantone zwar auch

nicht –, aber Schaffhausen muss sich darauf vorbereiten und das tun wir auch.

Entwicklung Eigenkapital 2004 - 2016



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Finanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

13

Gemäss dem letztjährigen Finanzplan 2012-2015 würde das Eigenkapital im Jahr 2015 auf 61,2 Mio. Franken sinken. Gemäss aktuellem Finanzplan gehen wir davon aus, dass dieses auch am Ende der Planperiode über 100 Mio. Franken betragen wird. Mit dem Jahr 2012 dürfte das Schlimmste überstanden sein, denn wir können davon ausgehen, dass das Defizit dieses Jahr um rund 10 Mio. Franken kleiner ausfallen wird als die budgetierten minus 36 Mio. Franken, dies aufgrund der nicht «verplanten» 6,4 Mio. Franken Ausschüttungen der Nationalbank, einer einmalig höheren Ausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank und den Auswirkungen von ESH3, die mit 3,3 Mio. Franken bereits in diesem Jahr greifen werden.



Finanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KB, 19. November 2012

14

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Finanzdirektorin hat bereits erwähnt, dass es eine Reise auf einem sehr schmalen Grat ist. Der Finanzplan zeigt, wohin die Reise unter gewissen Annahmen gehen kann oder soll. Diese Annahmen hat die Geschäftsprüfungskommission als sehr optimistisch eingeschätzt. So ist der Ausgang der Abstimmungen über die Krankenkassenprämienverbilligung und über die Volksinitiative für tiefere Steuern noch offen. Für keine dieser beiden Initiativen kann man vorhersagen, wie die Abstimmung herauskommen wird. Die Finanzdirektorin hat heute gesagt, der Regierungsrat wolle keine höheren Steuern. In seinem Finanzplan geht er aber klar davon aus, dass für Grossinvestitionen eine sogenannte Spezialsteuer geschaffen werden soll. Eine Spezialsteuer ist aber im Ergebnis eine Steuererhöhung. Insofern ist die Geschäftsprüfungskommission –

und dabei bleibt sie – kritisch, ob tatsächlich alle Investitionen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden können. Ich habe aber heute mit Beruhigung von der Finanzdirektorin gehört, dass auch der Regierungsrat seine Aufgabe wahrnehmen will und immer wieder sehr sorgfältig prüfen wird, ob die zeitliche Staffelung der Projekte tatsächlich richtig ist und ob die Priorisierung nicht überprüft werden muss. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des Finanzplans. Damit wird dem Parlament und auch der Regierung die Möglichkeit gegeben, allenfalls neue, richtige Weichenstellungen vorzunehmen, sodass wir am Schluss der Finanzperiode tatsächlich wieder ein ausgeglichenes Budget erreichen können. Namens der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen in diesem Sinn, den Finanzplan 2013 bis 2016 zur Kenntnis zu nehmen. Die FDP-JF-CVP-Fraktion teilt die Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission weitgehend. Die Fraktion begrüsst auch deren klare Worte. Allein bei der Frage, ob der Kanton Schaffhausen sich das Sicherheitszentrum in der angedachten Form leisten kann und will, geht die FDP-JF-CVP-Fraktion weiter als die Geschäftsprüfungskommission: Meine Fraktion betrachtet es als Illusion, wenn alle Grossprojekte zugleich entwickelt und umgesetzt werden sollen. Dass der Regierungsrat hierzu eine Sonder- oder Spezialsteuer vorsieht, mag von seiner Warte aus gesehen richtig sein. Tatsache bleibt aber, dass eine Sondersteuer eine Steuererhöhung darstellt, zu der die FDP-JF-CVP-Fraktion in ihrer grossen Mehrheit nicht Hand bieten will. Der Regierungsrat ist mit Blick auf die aktuelle Finanzlage aufgerufen, für das Sicherheitszentrum alternative Lösungen zu prüfen, die die Staatskasse weniger belasten, aber dennoch die Anliegen der Schaffhauser Polizei aufnehmen. Die Fraktion erkennt nicht, dass eine Neunutzung des Klosterviertels für den Kanton und die Stadt Schaffhausen von grossem Interesse ist. Es dürfte aber nicht möglich sein, die grossen Kosten eines neuen Sicherheitszentrums auch nur annähernd mit der Neuausrichtung des Klosterviertels zu bezahlen. Ein neues Kantonsspital und ein Sicherheitszentrum sind ohne Sondersteuer kaum zu finanzieren.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den aufschlussreichen Finanzplan und nimmt diesen zur Kenntnis.

Werner Bächtold (SP): Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für die Regierung; er ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, vermag keine Rechtsverbindlichkeit zu beanspruchen und ist bei dessen Drucklegung bereits überholt und veraltet. Nichtsdestotrotz ist die SP-AL-Fraktion erfreut, dass die Regierung sich entschlossen hat, den Finanzplan jährlich aufzulegen, auch wenn dies für alle Beteiligten, und hier sei insbesondere die Verwaltung erwähnt, viel Aufwand bedeutet. Dafür bedanken wir uns.

Elegant ist es auch, den Finanzplan jeweils mit dem Staatsvoranschlag aufzulegen.

Die SP-AL-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung davon ausgeht – sofern ESH3 umgesetzt wird und greift und die beiden Initiativen zur Steuersenkung und Prämienverbilligung vom Volk abgelehnt würden –, im Jahr 2016 wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt präsentieren zu können. Das scheint uns sehr, wenn nicht gar zu optimistisch zu sein. Dass sich die Wirtschaft positiv entwickeln soll, was sich unter anderem in zunehmenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen niederschlagen soll, können wir angesichts der aktuellen Unsicherheiten, beispielsweise in Bezug auf die Steuerstreitigkeiten, die die Schweiz austrägt, nur schwer nachvollziehen. Die Erfahrungen mit der Ausschüttung von Geldern der Schweizerischen Nationalbank, bei der die Finanzdirektorin zunächst sehr pessimistisch war und gar keine Einnahmen ins Budget einstellen wollte, und nun plötzlich überrascht ist, dass sie doch noch mit 6,4 Mio. Franken Einnahmen rechnen darf, haben die Regierung hinsichtlich der Planung in Bezug auf die Steuereinnahmen unseres Erachtens etwas zu euphorisch gemacht.

Kritik übt die SP-AL-Fraktion an einem Teil der Grafiken im Finanzplan, die teilweise mit steilen Kurven nach oben suggerieren, dass eine starke Zunahme der Ausgaben geplant ist, obwohl sich bei genauem Studium der Zahlen herausstellt, dass die Veränderung ganz anders ausfällt. So beispielsweise beim Nettoaufwand bei der Bildung auf Seite C14, wo die Kurve des Budgets 2012 im Vergleich zum Budget 2013 stark nach oben zeigt, obwohl aus den Zahlen hervorgeht, dass der Nettoaufwand nicht in der entsprechenden Grössenordnung ansteigt.

Die SP-AL-Fraktion wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Erich Gysel (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion schliesst sich der Haltung der Geschäftsprüfungskommission an, dass der Finanzplan sehr optimistisch ist. Es wird mit Wirtschaftswachstum gerechnet und damit, dass die Volksabstimmungen im Sinn der Regierung und der Parlamentsmehrheit entschieden werden. Die erste Nagelprobe findet in einer Woche statt, wenn über 10 Mio. Franken mehr Prämienverbilligung entschieden wird. Ausserdem wird davon ausgegangen, dass eine Spezialsteuer bei Grossinvestitionen mehrheitsfähig wäre. Auch die Hoffnung, dass wir vier Jahre nach einem Defizit von 45 Mio. Franken wieder schwarze Zahlen schreiben und uns im gesetzlich festgehaltenen finanziellen Gleichgewicht befinden werden, halten wir für sehr optimistisch. Unsere Fraktion hat Mühe, die Defizite der nächsten Jahre zu akzeptieren und wir wollen uns nicht daran gewöhnen. Wir alle müssen Lösungen suchen, auch wenn sie schmerzhaft sind, um aus den roten Zahlen he-

rauszukommen. Wir sind trotzdem für Eintreten und nehmen den Finanzplan mit all seinen Unsicherheiten zur Kenntnis.

Ich danke der Regierung und auch der Verwaltung für das Vorausdenken, für das Vorausrechnen, für das Vorausplanen und ganz besonders für die jährliche Anpassung des Finanzplans. In dieser schnelllebigen Zeit ist das eine gute und kluge Idee.

Bernhard Egli (ÖBS): Die Regierung weist im Finanzplan einen Aufwandüberschuss von beinahe 45 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren aus. Dieses Ziel zu erreichen, wird jedoch nur möglich sein, wenn die in der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission ausgeführten Massnahmen vollumfänglich umgesetzt werden. Die ÖBS-EVP-Fraktion hat hier ihre Zweifel und glaubt nicht daran, dass die optimistische Einschätzung der Regierung eintreffen wird und rechnet in den nächsten Jahren mit einem massiv höheren Aufwandüberschuss.

Wenn das ehrgeizige Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes 2016 erreicht werden soll, dann haben wir nur zwei Möglichkeiten: Entweder müssen die geplanten Massnahmen im Rahmen von ESH3 vollumfänglich umgesetzt werden oder die Steuern müssen zwingend erhöht werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion nimmt vom Finanzplan 2013-2016 Kenntnis.

Felix Tenger (FDP): Während Jahrzehnten ist im Kanton Schaffhausen wenig bis sehr wenig investiert worden. Nun investieren wir plötzlich wie die Grossen. Kaum haben wir diverse Projekte fertiggestellt, befinden sich die nächsten schon in der Realisation und die übernächsten werden bereits geplant.

Betrachte ich nun aber den Finanzplan, dann frage ich mich, woher wir die dafür nötigen finanziellen Mittel nehmen sollen. Die Finanzentwicklung und auch die Kennzahlen sprechen diesbezüglich eine klar negative Sprache. Wir können nicht während einer Generation wenig investieren und dann innerhalb von fünf bis zehn Jahren drei Generationenprojekte realisieren. Dazu zähle ich die S-Bahn Schaffhausen, das Spital und das Sicherheitszentrum. Der Regierungsrat wird nicht darum herum kommen, die grossen Investitionen zu priorisieren. Spätestens dann wird das Sicherheitszentrum noch einmal aufs Tapet kommen. Die Arbeitsverhältnisse der Polizei sind prekär; das ist unbestritten. Dennoch bin ich der Ansicht, dass die geplante Maximallösung in der heutigen Zeit beim Volk keine Chance hat. Wir können uns das schlicht und einfach nicht leisten. Zudem sollten wir keine Wetten auf eine verheissungsvolle Zukunft abschliessen, sondern uns am Machbaren orientieren. Das bedeutet, dass wir den Bau des Sicherheitszentrums zeitlich nach hinten schieben und

die Spitalerneuerung so klein und massvoll wie möglich gestalten müssen.

Apropos Spitalerneuerung: Vor zwei Tagen habe ich in der NZZ einen interessanten Artikel zur Spitalerneuerung im Baselbiet gelesen. Dort sind aus den ursprünglich veranschlagten 650 Mio. Franken über 900 Mio. Franken geworden und die Geschäftsprüfungskommission hat dann festgestellt, es habe an allem gefehlt: am Projektmanagement, an der Strategie, am Fachwissen sowie an der Kooperation. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird im Bereich der Spitalplanung sehr genau hinsehen, damit so etwas im Kanton Schaffhausen nicht passieren kann. Wir sind auch klar der Meinung, dass ein Spitalneubau ohne zusätzliche Steuern finanziert werden muss. Wir sind nämlich der Ansicht, dass eine Steuerfusserhöhung beim Volk keine Chance hat. Wir sollten wieder anfangen, kleinere Brötchen zu backen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Vom Finanzplan 2013-2016 wird Kenntnis genommen.

*

2. Staatsvoranschlag 2013

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2013
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 12-92

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und anschliessend dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Stephan Rawyler.

Eintretensdebatte

Budget 2013 im Überblick



in Mio. Franken	Bericht und Antrag 4.9.2012	Antrag GPK	Antrag Regierungs- rat	Budget 2012
Laufende Rechnung				
Aufwand	664.4	663.4	664.6	650.1
Ertrag	640.4	640.4	640.4	614.2
Ergebnis	-24.0	-23.0	-24.2	-35.9
Investitionsrechnung				
Ausgaben	46.3	46.3	46.3	41.9
Einnahmen	15.2	15.2	15.2	12.9
Nettoinvestitionen	31.1	31.1	31.1	29.0

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Staatsvoranschlag beziehungsweise das Budget 2013 sieht gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission einen Fehlbetrag von 23,0 Mio. Franken vor. Demgegenüber steht der Antrag des Regierungsrats mit einem Fehlbetrag von 24,2 Mio. Franken. Es ist geplant, 46,3 Mio. Franken für Investitionen auszugeben; die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 31,1 Mio. Franken. Der Aufwand der Laufenden Rechnung steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,2 Prozent oder 14,3 Mio. Franken; der Ertrag gegenüber dem Budget 2012 um 4,3 Prozent oder 26,2 Mio. Franken. Die Investitionen liegen mit 2,1 Mio. Franken oder 7,2 Prozent über dem Voranschlag 2012.

Budget 2013 Finanzierung



in Mio. Franken	Bericht und Antrag 4.9.2012	Antrag GPK	Antrag Regierungsrat	Budget 2012
Ergebnis Lfd. Rechnung	-24.0	-23.0	-24.2	-35.9
Nettoinvestitionen	31.1	31.1	31.1	29.0
Finanzierungsbedarf	55.1	54.1	55.3	64.9
Abschreibungen	17.3	17.3	17.2	15.7
Finanzierungsfehlbetrag	37.8	36.8	38.0	49.2
Selbstfinanzierungsgrad	-21.5%	-18.4%	-22.2%	-69.7%

Wir weisen für 2013 einen Finanzierungsbedarf von 54,1 Mio. Franken respektive 55,3 Mio. Franken aus; die Abschreibungen belaufen sich auf 17,3 Mio. Franken. Damit beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 36,8 Mio. Franken beziehungsweise gemäss Antrag des Regierungsrats 38,0 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit minus 18,4 Prozent respektive minus 22,2 Prozent immer noch deutlich negativ, aber doch um einiges weniger schlecht als im Budget 2012, wo er bei minus 69,7 Prozent lag.

Ich komme zu den wesentlichsten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2012.

Der Personalaufwand in der Laufenden Rechnung nimmt um 2,9 Mio. Franken oder 1,7 Prozent zu. Die Zunahme resultiert hauptsächlich aus der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie einer individuellen Lohnanpassung von 1 Prozent, wie sie Ihnen die Regierung beantragt.

**Gesamtdarstellung Besoldungskosten
gesamte Verwaltung inkl. Separatbetriebe**


Mio. Franken	Budget 2013	Budget 2012	Abweichung	
Verwaltungspersonal, Gerichte/Justiz, Lehrpersonen				
- Besoldungen	142.0	139.6	2.4	1.7%
- Sozialversicherungsbeiträge	29.9	29.6	0.3	1.0%
<i>Zwischentotal</i>	<i>171.9</i>	<i>169.2</i>	<i>2.7</i>	<i>1.6%</i>
Separatbetriebe				
- Besoldungen	115.1	110.7	4.4	4.0%
- Sozialversicherungsbeiträge	22.8	21.5	1.3	6.1%
<i>Zwischentotal</i>	<i>137.9</i>	<i>132.2</i>	<i>5.7</i>	<i>4.3%</i>
Total	309.8	301.5	8.4	2.8%
darin enthalten:				
- Lohnsummenveränderung 1%	2.9			

Die Besoldungskosten machen rund 97,5 Prozent des Personalaufwandes aus. In der Verwaltung steigen die Besoldungskosten um 1,6 Prozent, darin sind die KESB sowie die Lohnanpassung eingeschlossen. Bei den Spezialbetrieben steigen die Lohnkosten um 5,7 Mio. Franken; dazu gehören auch die Spitäler Schaffhausen mit einem Anteil von 4,8 Mio. Franken. Die Lohnanpassung von 1 Prozent entspricht hierbei 1,1 Mio. Franken; rund 3,7 Mio. Franken sind für zusätzliche Stellen im medizinisch-technischen Bereich und die Umsetzung von arbeitsgesetzlichen Vorgaben für die Ärzte vorgesehen. Die Mittel zur Finanzierung dieser Personalmassnahmen der Spitäler werden von den Spitälern selbst erwirtschaftet, denn der Staatsbeitrag fällt tiefer aus als im Vorjahr.

**Wesentliche Abweichungen gegenüber
Budget 2012 - Aufwandseite**



in Mio. Franken

Personalaufwand	+ 2.9
– Neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	
– 1 % für individuelle Lohnanpassungen	
Sachaufwand	+4.1
<i>davon</i>	
– Unterhalt Gebäude und Anlagen	+ 2.0
– Bewaffnung, Ausrüstung SH Polizei	+ 0.6
– Informatikprojekte Steuerverwaltung	+ 0.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 1.2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Finanzausgleich)	+ 3.3
Eigene Beiträge	+ 2.7
<i>davon</i>	
– Beiträge an die Finanzierung von Ergänzungsleistungen	+ 2.2
– Beiträge an Verbilligung Krankenkassenprämien	+ 0.7
– Beiträge an soziale Einrichtungen	+ 0.6
– Beiträge an Spitäler Schaffhausen	- 1.6

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Finanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

18

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2012 um 4,1 Mio. Franken oder um 6,4 Prozent zu und ist vor allem auf einen grossen Unterhaltsbedarf bei den Liegenschaften, der Bewaffnung und Ausrüstung der Schaffhauser Polizei – grosser Aspirantenjahrgang, viele Pensionierungen, neue Ordnungsdiensttausrüstung – und Informatikprojekte in der Steuerverwaltung zurückzuführen. Letztere sind voranzutreiben, um die mit ESH3 geplante Effizienzsteigerung erreichen zu können. Die zusätzlichen 3,3 Mio. Franken bei den Beiträgen ohne Zweckbindung resultieren aus dem Finanzausgleich. Insgesamt beträgt die Differenz zum laufenden Jahr beim NFA für unseren Kanton 11,4 Mio. Franken. Wir haben dieses Jahr 8,9 Mio. Franken erhalten; 2013 bezahlen wir 2,5 Mio. Franken. Die detaillierte Zusammenstellung zum Finanzausgleich finden Sie auf Seite C12 der regierungsrätlichen Vorlage zum Finanzplan.

**Wesentliche Abweichungen gegenüber
Budget 2012 - Ertragsseite**


in Mio. Franken

Steuern		+ 18.5
<i>davon</i>		
– Einkommens- und Vermögenssteuern	+ 17.9	
Vermögenserträge		+ 6.9
<i>davon</i>		
– Anteil am Ertrag Schweiz. Nationalbank	+ 6.4	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		- 1.3
<i>davon</i>		
– Anteil an der Direkten Bundessteuer	+ 4.9	
– Anteil an der Eidg. Verrechnungssteuer	+ 0.9	
– Finanzausgleich	- 6.8	
Beiträge für eigene Rechnung		+ 2.7

Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementFinanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

21

Die Steuereinnahmen inklusive Erbschafts- und Schenkungssteuern sind mit 295,4 Mio. Franken rund 18,5 Mio. Franken oder 6,7 Prozent höher als 2012 budgetiert. Bei den natürlichen Personen wird mit 14,1 Mio. Franken oder 6,6 Prozent mehr respektive 227 Mio. Franken Steuereinnahmen gerechnet, weil der Steuerertrag 2011 deutlich höher als 2010 ausgefallen ist. Zur Berechnung des Steuerertrags wird zu den Zahlen des letzten abgeschlossenen Steuerjahres ein prozentualer Zuschlag addiert, der sich nach der Wirtschaftsentwicklung und dem Bevölkerungswachstum richtet. Bei den juristischen Personen schätzen wir den Ertrag auf 43 Mio. Franken, da einerseits deren Zahl zugenommen hat und andererseits Sondereinflüsse das Vorjahresergebnis bestimmt haben. Bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung fallen die Härtezulagen des NFA in der Höhe von 6,6 Mio. Franken ein- für allemal weg.

Laufende Rechnung – Nettoaufwand 2013
Gliederung nach Funktionen


Mio. Franken	B 2013	B 2012	R 2011	Diff vs B 2012	Diff vs R 2011
Allg. Verwaltung	-2.6	2.2	-14.6	-4.8	12.0
Öffentl. Sicherheit	30.6	26.9	28.8	3.7	1.8
Bildung	129.5	128.7	131.9	0.8	-2.4
Kultur und Freizeit	8.2	8.0	7.9	0.2	0.3
Gesundheit	90.5	91.7	86.9	-1.2	3.6
Soziale Wohlfahrt	78.0	75.2	76.3	2.8	1.7
Verkehr	28.0	27.8	28.0	0.2	0.0
Umwelt/Raumord.	-1.6	-1.4	-0.8	-0.2	-0.8
Volkswirtschaft	11.5	11.0	10.5	0.5	1.0
Finanzen/Steuern	-348.1	-334.2	-343.4	-13.9	-4.7
Aufwand / Ertrag (-)	24.0	35.9	11.5	-11.9	12.5

Bei der allgemeinen Verwaltung besteht die Differenz zur Rechnung 2011 insbesondere aus der um 10 Mio. Franken kleineren Ausschüttung der Nationalbank.

Bei der öffentlichen Sicherheit, bei der wir sowohl über dem Budget 2012 als auch über der Rechnung 2011 liegen, ist die Zunahme grösstenteils auf die Einführung der KESB, aber auch auf die vorher erwähnten Polizeiasspiranten und deren Ausrüstungen zurückzuführen. Die Ausgabe für die Ordnungsdienstausrüstung in der Höhe von rund 500'000 Franken ist einmalig.

In der Bildung sind es unter anderem die Beiträge an die Universitäten, Fachhochschulen und Gymnasien, die 2012 zu tief budgetiert waren. Zudem macht sich in diesem Bereich ESH3 bemerkbar, weshalb die Ausgaben tiefer budgetiert sind als in der Rechnung 2011. Bei der Gesundheit haben sich die Beiträge an die Spitäler Schaffhausen gegenüber der Rechnung 2011 um 4,1 Mio. Franken – gegenüber dem Budget 2012 um 0,5 Mio. Franken – reduziert. Dagegen steigen aber die Beiträge an die anderen Spitäler, wie an die Klinik Belair und an ausserkantonale Spitäler. In der sozialen Wohlfahrt sind gegenüber der Rechnung 2011 zwar die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung um 3,7 Mio. Franken tiefer, aber die Ergänzungsleistungen sind um 1,7 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2012 respektive 1,2 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2011 gestiegen. Die Beiträge an die Gemeinden für die Altersbetreuung und die Spitex-Dienste liegen – wie bereits schon im Budget 2012 – um 2,6 Mio. Franken über denjenigen der Rechnung 2011. Bei der Volkswirtschaft sind es die steigenden Abschreibungen, die Wirt-

schaftsförderung und das Energieförderprogramm, die zu einer Differenz führen. Bei den Finanzen und Steuern werden die um 18 Mio. Franken höheren Steuererträge und der 4,9 Mio. Franken höher veranschlagte Anteil an den direkten Bundessteuern zum grossen Teil von den Auswirkungen des NFA wieder aufgehoben.

Nettoinvestitionen Budget 2013



Mio. Franken	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	2013-2016 kum.
Grundlasten	19.7	18.9	16.0	14.7	69.3
Spitäler *	0.8	1.1	-	20.0	21.9
Agglomerationsprogramm **	9.7	7.9	6.7	6.9	31.2
Polizei- und Sicherheitszentrum	0.5	1.5	8.0	19.2	29.2
Werkhof / Verlegung Strassenverkehrsamt	0.4	0.5	2.8	3.7	7.4
Total Nettoinvestitionen	31.1	29.9	33.5	64.5	159.0

• Finanzierung durch eine Spezialsteuer im Umfang von 8.6 Mio. Franken p.a. (Finanzplanperiode 2013 – 2016 ab 2016 vorgesehen).

** Für die Elektrifizierung DB Schaffhausen – Erzingen ist eine Entnahme aus dem Generationenfonds zur Entlastung der Investitionsrechnung vorgesehen (Finanzplanperiode 2013 – 2016 Entnahme 15 Mio. Franken).

Bei den Nettoinvestitionen in Höhe von 31,1 Mio. Franken bildet wiederum der Verkehr den Schwerpunkt der Ausgaben. Bei den Grundlasten sind für Staatstrassen und die Sanierung von Kunstbauten 4,1 Mio. Franken, für die Sanierung der Spitäler 1,7 Mio. Franken und für das BBZ-Gebäude 2 Mio. Franken vorgesehen. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms sind für Strassen und für den Langsamverkehr 2,7 Mio. Franken und 7 Mio. Franken für Beiträge an den öffentlichen Verkehr – das Wendegleis in Jestetten, der Ausbau des Bahnhofs Schaffhausen und die neue Bahnstation Beringerfeld – vorgesehen. Dazu kommt die erste Tranche der Elektrifizierung der DB-Strecke im Klettgau. 2013 ist dafür eine Entnahme aus dem Generationenfonds von 4,8 Mio. Franken vorgesehen. Im Rahmen der Planungskredite sind für die Spitäler Schaffhausen 800'000 Franken und für das Polizei- und Sicherheitszentrum 500'000 Franken vorgesehen. Insgesamt beurteilen wir – der Regierungsrat – den Staatsvoranschlag im Gesamtkontext als befriedigend. Aufgrund der heutigen Kenntnisse wird damit eine wichtige Etappe auf unserem Weg zur Haushaltsanierung erreicht.

Zu unserem Antrag zu den Lohnerhöhungen: Es ist wichtig, dass Sie über alle Informationen und die vollständige Transparenz verfügen, bevor Sie in die Detailberatung des Staatsvoranschlags einsteigen.

Für individuelle Lohnanpassungen beantragen wir – der Regierungsrat und die Spitalleitung – nach der letztjährigen Nullrunde 1 Prozent der Lohnsumme und dies entspricht – für die Verwaltung, die Schulen und die Separatbetriebe – insgesamt knapp 3 Mio. Franken. Insbesondere um junge Mitarbeitende zu finden und vor allem um sie zu halten, muss für sie eine Lohnperspektive bestehen; das haben wir an der letzten Ratssitzung intensiv diskutiert. Nach der Nullrunde im Vorjahr ist es wichtig, ein Zeichen zu setzen, wonach im öffentlichen Dienst nicht nur von den Perspektiven gesprochen, sondern auch die Mittel dafür bereitgestellt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission musste bei ihren Beratungen Mehrausgaben von netto rund 500'000 Franken in Kauf nehmen: die Anpassung des Staatsbeitrags an den Tarifverbund von 750'000 Franken und die tieferen als im Budget festgehaltenen Beiträge an die Familienausgleichskasse von 250'000 Franken. Es ist deshalb absolut nachvollziehbar, dass sie alles daran setzte, dies und möglichst etwas mehr zu kompensieren. Nebst Veränderungen bei verschiedenen Positionen, gegen die sich der Regierungsrat nicht zur Wehr setzt, hat sie die vorgeschlagene Lohnsummenveränderung für individuelle Lohnerhöhungen von 1 Prozent auf 0,6 Prozente respektive um 1,2 Mio. Franken reduziert.

Lohnsummenveränderung für individuelle Lohnerhöhungen 2013



Antrag GPK:

ind. Lohnerhöhung **0.6%** = 1.7 Mio Fr.
 ./ „Mutationsgewinne“ 0.4% = 1.1 Mio Fr.
Netto Veränderung 0.2% = 0.6 Mio Fr.

2012:

ind. Lohnerhöhung 0.18% = 0.5 Mio Fr.
 ./ „Mutationsgewinne“ 0.4% = 1.1 Mio Fr.
Netto Veränderung -0.22% = -0.6 Mio Fr.

Veränderung Lohnsumme 2012 und 2013:
0.0% = 0.0 Mio Fr.

Antrag Regierungsrat:

ind. Lohnerhöhung **1.0%** = 2.9 Mio Fr.
 ./ „Mutationsgewinne“ 0.4% = 1.1 Mio Fr.
Netto Veränderung 0.6% = 1.8 Mio Fr.

2012:

ind. Lohnerhöhung 0.18% = 0.5 Mio Fr.
 ./ „Mutationsgewinne“ 0.4% = 1.1 Mio Fr.
Netto Veränderung -0.22% = -0.6 Mio Fr.

Veränderung Lohnsumme 2012 und 2013:
0.4% = 1.2 Mio Fr.

Meine Damen und Herren, wir haben an der letzten Ratssitzung über die Mutationsgewinne gesprochen und ich habe Ihnen dazu die Rechnung präsentiert. Nun habe ich sie schwarz auf weiss mitgebracht beziehungsweise schwarz auf blau mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission und schwarz auf gelb mit dem Antrag des Regierungsrats. Die Mutationsgewinne betragen zirka 0,4 Prozent der gesamten Lohnsumme – Jahr für Jahr. Wir haben diese nie direkt mit der Lohnsummenveränderung in Zusammenhang gebracht, aber dieses Jahr tue ich es und ziehe sie von der beantragten Lohnsummenerhöhung ab. Gehen wir vom Antrag der GPK, 0,6 Prozent für die Erhöhung einzustellen, aus und ziehen die Mutationsgewinne von zirka 0,4 Prozent ab, so ergibt sich daraus eine Nettoveränderung von 0,2 Prozent zugunsten unseres Personals. Betrachten wir das Jahr 2012 – die Mutationsgewinne von rund 0,4 Prozent werden jedes Jahr generiert – dann ergab sich daraus eine Nettoveränderung von minus 0,22 Prozent zulasten unseres Personals. Gerne erinnere ich Sie auch daran, dass wir die Anpassungen in den untersten Bereichen in der Grössenordnung von 546'000 Franken oder 0,18 Prozent der Lohnsumme im Wesentlichen durch Kürzungen bei den Reka-Checks und den Prämien finanziert haben. Wenn wir dann die Jahre 2012 und 2013 zusammenzählen, so kommen wir auf eine Veränderung der Lohnsumme im blauen Teil von 0,0 Prozent oder 0 Franken. Machen wir die gleiche Rechnung gemäss Antrag des Regierungsrats, so muss eine Nettoveränderung der Lohnsumme von 0,6 Prozent oder 1,8 Mio. Franken bereitgestellt werden. Zählen wir nun die Jahre 2012 und 2013 zusammen, so kämen wir mindestens auf eine Veränderung der Lohnsumme von 0,4 Prozent zugunsten unserer Mitarbeitenden. Das ist aber nur die eine Seite. Ich will Ihnen auch aufzeigen, welche Konsequenzen dadurch für die einzelne Mitarbeiterin und den einzelnen Mitarbeiter entstehen:

**Konsequenz der individuellen Lohnerhöhungen
2013 für Mitarbeitende**



Antrag GPK	0.6%	Antrag Regierungsrat	1.0%
Hanna Muster jun., <u>31 jährig</u> , LB 7 (BP c)		Hanna Muster jun., <u>31 jährig</u> , LB 7 (BP c)	
Monatslohn 5'800.-, <u>Beurteilung 3</u>		Monatslohn 5'800.-, <u>Beurteilung 3</u>	
Lohnerhöhung	63.- = 1.09%	Lohnerhöhung	99.- = 1.71%
Hanna Muster sen., <u>53 jährig</u> , LB 7 (BP d)		Hanna Muster sen., <u>53 jährig</u> , LB 7 (BP d)	
Monatslohn 7'600.-, <u>Beurteilung 3</u>		Monatslohn 7'450.-, <u>Beurteilung 3</u>	
Lohnerhöhung	24.- = 0.32%	Lohnerhöhung	47.- = 0.62%
Max Muster jun., <u>28 jährig</u> , LB 9 (BP c)		Max Muster jun., <u>28 jährig</u> , LB 9 (BP c)	
Monatslohn 6'700.-, <u>Beurteilung 3</u>		Monatslohn 6'700.-, <u>Beurteilung 3</u>	
Lohnerhöhung	74.- = 1.10%	Lohnerhöhung	116.- = 1.73%
Max Muster sen., <u>54 jährig</u> , LB 9 (BP e)		Max Muster sen., <u>54 jährig</u> , LB 9 (BP e)	
Monatslohn 9'300.-, <u>Beurteilung 3</u>		Monatslohn 9'300.-, <u>Beurteilung 3</u>	
Lohnerhöhung	20.- = 0.22%	Lohnerhöhung	35.- = 0.38%
(prov. Zahlen 2013)		(prov. Zahlen 2013)	

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Finanzplan 2013 – 2016 / Budget 2014
17. Sitzung KR, 19. November 2012

22

Hanna Muster junior, 31-jährig, eine Mitarbeitende in der Pflege in den Spitälern Schaffhausen, eingereiht im Lohnband 7, Bandposition c, hat heute einen Monatslohn von 5'800 Franken. Sie bekam eine Beurteilung 3, ist also eine gute Mitarbeiterin, und wir würden sie gerne hier bei uns in Schaffhausen behalten. Gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission bekommt sie 63 Franken mehr pro Monat oder 1,09 Prozent. Gemäss Antrag des Regierungsrats wären es 99 Franken oder 1,71 Prozent pro Monat. Das wäre ziemlich genau der Betrag, der nötig ist, damit sie sich lohnmassig einigermaßen weiterentwickeln kann, ihre Leistungen honoriert werden und sie uns nicht abspringt. Dazu möchte ich Ihnen nur das Stichwort Fachkräftemangel nennen. Übrigens könnte es sich bei diesem Beispiel auch um einen jungen Polizisten handeln. Beide Funktionen sind dem Lohnband 7 zugeordnet, beide sind in der Bandposition c, haben also dieses Jahr keine Lohnerhöhung erhalten, da diese auf die untersten Bandpositionen a und b beschränkt war. Ich verzichte nun darauf, Ihnen auch noch das Beispiel von Hanna Muster senior, die bei den Spitälern oder der Polizei arbeitet, zu erzählen. Es ist aber unschwer zu erkennen, dass sich diese Mitarbeitende in einem Bereich befindet, in dem keine grosse Lohnentwicklung mehr stattfindet. Aber den Unterschied, ob sie 24 Franken oder 47 Franken mehr pro Monat erhält, wird auch sie spüren.

Max Muster junior ist ein junger Primarlehrer, 28-jährig, wie alle Primarlehrer im Lohnband 9 eingereiht und befindet sich ebenfalls in der Bandposition c. Er ging also letztes Jahr auch leer aus. Er hat Freude an seinem Beruf und verdient heute 6'700 Franken. Gemäss Antrag der Ge-

schäftsprüfungskommission bekommt er nächstes Jahr 74 Franken oder 1,10 Prozent mehr Lohn pro Monat. Gemäss Antrag des Regierungsrats bekäme er 116 Franken mehr oder 1,73 Prozent. Das würde ihn wahrscheinlich motivieren, weiter im Lehrberuf zu bleiben, denn sein Vorbild ist Max Muster senior, ein Primarlehrer, der schon seit über 30 Jahren erfolgreich unterrichtet. Je nachdem, wie Ihr Entscheid ausfällt, wird Max Muster senior 20 Franken oder 35 Franken mehr pro Monat bekommen. Diese 35 Franken würden ihn wahrscheinlich freuen, denn logischerweise ging auch er letztes Jahr leer aus. Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie diese Zahlen etwas nachwirken.

Fazit: Bei 1 Prozent Lohnerhöhungen gibt es für die jungen Mitarbeitenden einigermaßen marktgerechte Lohnerhöhungen; bei 0,6 Prozent kann die gewünschte Entwicklung nicht umgesetzt werden. Wir brauchen Mitarbeitende, die ihre Aufgabe auch in Zukunft motiviert wahrnehmen und die auf einen verlässlichen Arbeitgeber zählen können. Es gab und gibt bei den Lohnentwicklungen nie grosse Ausschläge; nie nach oben, aber auch nicht nach unten, das zeichnet den Arbeitgeber der öffentlichen Hand aus. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben.

Ich bedanke mich an dieser Stelle – auch im Namen meiner Regierungskollegin und meiner Regierungskollegen – für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission bei den Beratungen des Finanzplans und dem vorliegenden Budget 2013. Für mich ist das keine Selbstverständlichkeit und ich schätze das sehr.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Anders als im vergangenen Jahr stellt der Kanton Schaffhausen einen Ausnahmefall dar, wenn er für 2013 mit einem Verlust budgetiert. Allein die Kantone Bern, Uri, Waadt, Freiburg, Wallis, Aargau und Basel-Stadt – ich stütze mich dabei auf eine Grafik der NZZ vom 2. November 2013 auf Seite 11 – planen ausgeglichene oder sogar deutlich im Plus abschliessende Staatsrechnungen für 2013. Deutlich im Plus will der Kanton Uri abschliessen. Der Regierungsrat wird darauf achten müssen, dass 2013 die Ausgaben langsamer anwachsen als die Einnahmen.

Ein grosses Thema, wir haben es bereits von der Finanzdirektorin gehört, ist die Frage der Entlohnung des Personals. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass mit 0,6 Prozent eine angemessene Lohnerhöhung bezahlt werden kann. Die Beispiele, die Sie heute Morgen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gehört haben, haben zumindest mich nicht überzeugt. Oder will man tatsächlich sagen, 36 Franken mehr pro Monat würden bei einer Krankenschwester die Differenz zwischen Motivation und Unmotiviertheit ausmachen? Betrachtet ein Lehrer den Kanton tatsächlich als verlässlicheren Arbeitgeber, wenn er 42 Franken mehr pro Monat erhält, als wenn er die Lohnerhöhung be-

kommt, wie sie die Geschäftsprüfungskommission vorschlägt? Es ist wohl nicht der Unterschied zwischen der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat, der entscheidend ist, ob junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns bleiben, sondern es sind die Verlockungen der Grossregion Zürich, die dafür sorgen, dass Polizisten und Lehrerinnen und Lehrer ihr Glück jenseits des Rheins suchen. Es ist nicht die marginale Differenz, die die Finanzdirektorin Ihnen heute mit grossem Effort vorgetragen hat. Ich muss aber gestehen, dass mir das Engagement von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sehr gefallen hat. Ich finde es schön, dass sie sich so für das Personal einsetzt. Meiner Meinung nach wird sich die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission durch ihr Votum in ihrer Ansicht bestätigt fühlen und den Regierungsrat in diesem Punkt selbstverständlich unterstützen. Lassen wir uns von der Diskussion im Rat überraschen. Ich bitte Sie auch, in Erwägung zu ziehen, dass der Regierungsrat zusätzlich 0,2 Prozent der Lohnsumme für Prämien eingestellt hat. Wir sind in einem deflationären Umfeld und zumindest für mich – das ist nicht mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen, – ist es nicht in Stein gemeisselt, dass Mutationsgewinne immer im Lohnsystem bleiben müssen. Stellen Sie sich vor, eine relativ hohe Qualifikation kann aufgrund der technischen Entwicklung mit jemand Neuem besetzt werden, der nicht über die gleich hohe Qualifikation verfügt. Das ist keine theoretische Ausführung, sondern ist zum Beispiel im Bibliothekswesen gang und gäbe. Früher waren Bibliothekarinnen und Bibliothekare relativ gut bezahlt. Heute kann man dank der EDV mit wesentlich einfacheren Mitteln arbeiten. Für eine Bibliothek genügen eine wissenschaftliche Leitung und weitere angestellte Personen mit einfacherer Ausbildung. Sollen solche Mutationsgewinne denn wirklich auf ewig im System bleiben? Ich bin der Ansicht, dass dies jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat für sich selbst ausmachen muss.

Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission wird Regierungsrat Ernst Landolt zum Thema Ablösung des aktuellen EDV-Programms im Grundbuchamt beim entsprechenden Konto noch Ausführungen machen. Für die verschiedenen Änderungen und Anträge verweise ich auf die schriftlichen Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2013 eintreten und diesem, soweit keine grösseren Änderungen erfolgen, zustimmen.

Umstritten sein dürfte vorab die Frage der Lohnerhöhung. Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt die Haltung der Geschäftsprüfungskommission, indem sie eine Lohnerhöhung von 0,6 Prozent als angemessen betrachtet. Berücksichtigt man das noch leicht deflationäre Umfeld sowie die Möglichkeit von Prämien im Umfang von 0,2 Prozent der Lohnsumme, ist die Erhöhung vertretbar. Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung schiesst demgegenüber über das Ziel einer vernünftigen Lohnpolitik hin-

aus und trägt auch der schwierigen Finanzlage des Kantons ungenügend Rechnung. Einzelne Mitglieder der Fraktion werden voraussichtlich noch ein paar Fragen stellen. Die Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Ausarbeitung des Staatsvoranschlags 2013.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL-Fraktion hat den Staatsvoranschlag intensiv und lang diskutiert und sich auf die heutige Budgetsitzung entsprechend gut vorbereitet.

Unverständnis und Ärger löste die fehlende Koordination zwischen dem Zeitplan der Spezialkommission ESH3 und demjenigen des Budgets 2013 aus. Mitte Mai 2012 wurden die Massnahmen zu ESH3 aufgelegt und an den Kantonsrat verschickt. Damals war bereits bekannt, dass die Budgetsitzung heute, am 19. November 2012, stattfinden würde. Weil der Präsident der Spezialkommission die Termine nicht im Griff hat – so hat zum Beispiel die Terminusumfrage für die erste Kommissionssitzung fast zwei Monate nach Mitte Mai 2012 stattgefunden –, stehen wir heute vor der sehr bedauerlichen Situation, dass diejenigen Massnahmen von ESH3, die bereits für das Budget 2013 relevant sind, von der Spezialkommission noch nicht abschliessend beraten wurden. Die vierte Sitzung der Spezialkommission ESH3 findet am 10. Dezember 2012 statt. Das bedeutet, dass die Beratungen von ESH3 ins Jahr 2013 verlagert werden und mit einer neu zusammengesetzten Kommission allenfalls dann nochmals begonnen werden müssen, nachdem etliche Kommissionsmitglieder in der neuen Legislatur nicht mehr dabei sein werden. Das alles führte dazu, dass die Geschäftsprüfungskommission anlässlich der Budgetberatung auch die Arbeit der Kommission zu ESH3 erledigen musste. Gleichermassen wird heute dem Kantonsrat die Aufgabe zukommen, bezüglich der Massnahmen, die das Jahr 2013 betreffen, die Arbeit der Spezialkommission zu machen. Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Ich appelliere an die Fraktionen, Leute in die Kommissionen zu delegieren, die ihren Auftrag ernst nehmen und die Kommissionsarbeit nicht derart verschleppen und damit grosse Probleme verursachen. Wenn wir heute eine endlose Debatte zu ESH3 führen, darf sich also niemand wundern, auf jeden Fall nicht diejenigen, die diese Situation erst verursacht haben.

Nun aber zum Staatsvoranschlag: Die SP-AL-Fraktion hat bei ihren Beratungen festgestellt, dass es sich beim Budget 2013 nicht um ein wirkliches Sparbudget handelt, wie es angesichts der aufgezeigten düsteren Wolken am Horizont zu erwarten gewesen wäre. Die verschiedenen Departemente haben den Sparauftrag auch sehr unterschiedlich umgesetzt. Da, wo wir zusätzliches Sparpotenzial sehen, werden von unserer Seite noch Anträge gestellt werden.

Absolut inakzeptabel ist der Antrag der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission hinsichtlich der Lohnmassnahmen. Nachdem sich die Regierung und die Personalkommission – und dies erstmals in der Geschichte – geeinigt haben und dem Kantonsrat eine Erhöhung der Lohnsumme von 1 Prozent vorschlagen, hat die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission diesen Kompromiss schnöde weggewischt und will dem Personal lediglich eine Erhöhung der Lohnsumme um 0,6 Prozent gewähren. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der zuständigen Regierungsrätin für ihre Ausführungen bezüglich der Lohnmassnahmen und weise sie gleich auch noch darauf hin, dass sich auf einer ihrer Folien ein Fehler eingeschlichen hat. Max Muster senior, 54-jährig, befindet sich selbstverständlich ebenfalls im Lohnband 9 wie Max Muster junior; denn im Lohnband 6 kommt man nie auf einen Monatslohn von 9'300 Franken. Ich bitte Sie, das zu korrigieren.

Wir haben uns vor einer Woche in diesem Saal aufgrund der Volksmotion «Für ein gerechteres Lohnsystem» mit dem Lohnsystem als Ganzes befasst. Der Vorstoss der Motionäre wurde haushoch abgelehnt; das heisst, von der bürgerlichen Seite wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt. Es sei somit alles so zu belassen, wie es bis anhin war. Dabei wurde indessen festgehalten und es herrschte Einigkeit darüber, dass noch das beste Lohnsystem nichts taue, wenn das Parlament das System nicht entsprechend alimentiere, also Gelder für Lohnanpassungen vorsehe. Heute nun folgt auf die Pflicht die Kür, sozusagen die Nagelprobe. Von denjenigen, die sich letzte Woche dafür stark gemacht haben, dass das geltende Lohnsystem nicht zu ändern sei, erwarten wir heute, dass sie den Topf auch entsprechend alimentieren und unserem Antrag auf die von der Regierung und der Personalkommission vorgeschlagene Erhöhung um 1 Prozent zustimmen. Sollte dem nicht so sein, dann hat sich der bürgerliche Teil dieses Rats selber demaskiert, denn dann taugt das bestehende Lohnsystem in der Tat nichts und es müsste geändert werden.

Die SP-AL-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Schaffhausen, wie diverse andere Kantone auch, im Jahr 2013 ein rotes Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von rund 23 Mio. Franken ausweist. Wir freuen uns darüber, dass trotz Sparzielen die Investitionen nicht mehr – wie in der letzten Zeit – vernachlässigt werden sollen und Nettoinvestitionen von 31,1 Mio. Franken vorgesehen sind. Wir erwarten, dass ein grosser Teil davon auch wirklich umgesetzt werden kann. Dies alles führt dann zum bereits erwähnten Finanzierungsfehlbetrag von rund 54 Mio. Franken.

Bei einzelnen Mitgliedern der Fraktion kam bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte der Verdacht auf, dass einmal mehr die Schwächeren in unserer Gesellschaft – wie die Kinder und die Jugendlichen sowie die Älteren – die Zeche für die Sparmassnahmen zahlen müssen, die durch

die unsäglichen Steuersenkungsmassnahmen der letzten Jahre erst ausgelöst worden sind. Dazu ein paar Beispiele: So scheint es uns, dass im Erziehungsdepartement bei den Kindern gespart werden soll, während die Verwaltung im Erziehungsdepartement aufgebläht wird. Kinder von weniger gut situierten Eltern werden durch die Einsparungen in der Schulzahnklinik bei den kieferorthopädischen Behandlungen bestraft. Sie haben auch höhere Kosten für Schulmaterial zu bezahlen; die Musikstunden werden teuer; sie erleiden Kürzungen bei den Ausgaben für den Sport. Unklar bleibt nach wie vor, wann das neue Stipendiendekret kommt, das vom Erziehungsdepartement seit Jahren versprochen wird und auch endlich in der Sekundarstufe II Chancengleichheit schaffen würde.

Auch die Gerichte bleiben – für uns unverständlich – weitgehend von den Sparmassnahmen verschont. Demgegenüber wird im Volkswirtschaftsdepartement bei der Imagekampagne, ohne dass diese einen messbaren Erfolg ausweisen kann, weiterhin geklotzt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SP-AL-Fraktion noch diverse offene Fragen hat und Anträge stellen wird. Je nachdem, wie die Beratungen ausfallen, wird die Fraktion den Staatsvorschlag genehmigen und den Beschlüssen, die auf Seite A 31 festgehalten sind, zustimmen. Sodann bedankt sich die SP-AL-Fraktion bei allen Beteiligten, bei der Regierung und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die grosse geleistete Arbeit.

Erich Gysel (SVP): Das Leben ist einfacher, wenn man genug Geld zur Verfügung hat und es fordert einen mehr, wenn die Mittel knapp werden. Ich hoffe, dass wir auch heute auf dem Boden bleiben und nicht allzu viel von etwas verschenken, was wir gar nicht haben.

Unsere Fraktion tritt auf das Budget 2013 ein, auch wenn ESH3 noch nicht abgeschlossen ist, was nicht nur mich stört. Wir anerkennen die Sparbemühungen der Regierung und schliessen uns der Meinung der Geschäftsprüfungskommission an, dass es sich beim Budget 2013 nicht um ein knallhartes Sparbudget handle. 23 Mio. Franken Defizit entsprechen einem Geschäftsverlust von 2,3 Prozent. Daran dürfen wir uns nicht gewöhnen. Unsere Fraktion stimmt allen ESH3-Massnahmen zu, auch der von der Geschäftsprüfungskommission gestrichenen Massnahme betreffend Verzicht auf die Anhebung der Anforderungen für die Berufsvorbereitungsklasse. Deren Schülerzahlen sinken und es gibt heute mehr Lehrstellen als Bewerber. Daher ist die Streichung unserer Meinung nach gerechtfertigt. Wir sind nicht über alle Massnahmen glücklich und würden teilweise gerne anders gewichten, aber wir wollen mit unserem Ja zu den ESH3-Massnahmen ein klares Zeichen setzen und die Regierung in ihren Sparbemühungen unterstützen.

Aus unserer Fraktion werden noch Fragen und Anträge zum Budget 2013 kommen. Ich freue mich, dass wir in unserer Fraktion junge Leute haben, die unser Denken, unser System und unsere Struktur auch einmal infrage stellen. Nur so kommen wir weiter und nur so werden wir effizienter. Wir unterstützen ausserdem alle vorgeschlagenen und im Bericht aufgelisteten Budgetkürzungen durch die Geschäftsprüfungskommission. Die Kürzung der Lohnerhöhungen um 0,4 Prozent wird in unserer Fraktion nicht von allen Mitgliedern unterstützt. Wir anerkennen, dass es sehr schwierig bis fast unmöglich ist, mit wenig zusätzlichen Mitteln die Leistung lohnwirksam zu machen. Aber 0,6 Prozent mehr Lohn angesichts einer Minusteuerung ist nicht einfach nichts. Es ist unschön, im Lohnbereich Kürzungen vorzunehmen, aber 23 Mio. Franken Defizit sind auch unschön. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Für einen Wilchinger ist heute Sonntag. Der Kanton hat Sonntagsarbeit angeordnet; mein letztjähriges Votum in dieser Angelegenheit hat nichts bewirkt. Es ist verrückt, obwohl meine Voten und meine Anwesenheit nichts bewirken, erhalte ich heute trotz der schlechten Finanzlage ein Sitzungsgeld.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt. Leider können wir auch für das Jahr 2013 mit einem Minus von 23 Mio. Franken mit keinem ausgeglichen Budget rechnen. Im vorliegenden Budget ist kein Spielraum für zusätzliche Belastungen vorgesehen. Wir sprechen von einem Voranschlag mit einem Entlastungsprogramm, ein eigentliches Sparbudget ist es aber nicht.

Das Budget 2013 hat aus unserer Sicht keine Auswüchse, die wir bemängeln müssten. Unsere Fraktion findet es aber sehr schade, dass die ESH3-Vorlage noch nicht abschliessend im Parlament behandelt wurde. Dadurch wird die Diskussion nun im Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden. Das ist wohl nicht sehr effizient. Jede Veränderung in der ESH3-Vorlage hat unmittelbare Auswirkungen auf den Staatsvoranschlag 2013.

Unsere Fraktion hätte sich gefreut, wenn die gesamten Energiekosten – also Strom, Wärme, Treibstoffe – im Budget transparent aufgeführt worden wären, so wie wir das bei der letzten Rechnungsbesprechung gefordert haben.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2013 eintreten und den Antrag des Regierungsrats unterstützen und insbesondere der vorgesehenen Lohnentwicklung von 1 Prozent zustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission gemäss Amtsdrukschrift 12-92 gestellt sind.

10 Kantonsrat

300.2000 Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates

300.2150 Fraktionsentschädigungen

310.2100 Druckkosten Abstimmungen

Matthias Frick (AL): Eigentlich wollte ich mich dieses Jahr nicht mehr zu Wort melden, da wir, wie Sie alle wissen, seit der letzten Budgetdebatte die rechtswidrige Vergabe der Parkkarten an die Mitglieder des Kantonsrats legalisiert haben. Trotzdem spreche ich nun auch dieses Jahr wieder zum Punkt «Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates».

Wie Sie alle wissen, ist unter diesem Titel eine Reise- und Fahrkostenentschädigung budgetiert, deren Höhe abhängig von der Distanz des Wohnorts des Ratsmitglieds zum Austragungsort dieser Sitzungen ist. Bei mir sind das rund 20 Franken pro Sitzung. Unter diesen Punkt fallen aber auch die Parkkarten, die zusätzlich zur Reiseentschädigung an diejenigen ausgegeben werden, die mit dem Auto an die Sitzungen fahren. Angesichts des allgemeinen Spardrucks, der solch seltsame Blüten wie die Kopierkostenerhöhung für Kantonsschüler treibt, möchte ich Ihnen dringend raten, sich bei den Ausgaben auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wesentlich für die Fraktionen wäre beispielsweise eine Beibehaltung der Fraktionsentschädigung in der bisherigen Höhe. Nicht wesentlich, sondern ein reiner Zusatzanreiz zusätzlich zur Fahrkostenentschädigung, die Fahrt nach Schaffhausen mit dem Auto zu unternehmen, sind die für die Parkkarten budgetierten 3'000 Franken. Es geht nicht an, dass wir von Parkplätzen auf Kantonskosten profitieren. Das versteht der steuerzahlende Bürger in diesem Kanton nicht, schon gar nicht in Zeiten der knappen Kantonsfinanzen. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, unter Punkt «Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates» 3'000 Franken einzusparen und damit dem Büro des Kantonsrats den Auftrag zu geben, die zukünftige Ausgabe der Parkkarten zu unterlassen.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Das Büro hat sich mit diesem Thema bereits beschäftigt. Es hat beschlossen, dass die Rats-

mitglieder aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall und Schaffhausen ab dem 1. Januar 2013 ebenfalls eine Reiseentschädigung von fünf Franken erhalten, die unter anderem für ein öV-Billet verwendet werden können. Das Büro ist aber nach wie vor der Überzeugung, dass die Abgabe der Parkkarten richtig ist, da der Kanton sie zu günstigeren Bedingungen erhält. Muss jedes Ratsmitglied sein Parkticket selbst bezahlen, so kostet dies für eine Ratssitzung zwischen 9 und 10 Franken. Zudem verfügen wir auch über 10 Parkkarten für Aussenparkplätze.

Jürg Tanner (SP): Ich weise Sie auf eine Formalität hin. Da wir das Traktandum 1 verschoben haben, wurde die Geschäftsordnung noch nicht geändert, weshalb wir bei der Pos. 300.2150 «Fraktionsentschädigungen» wieder den alten Betrag von 64'800 Franken einsetzen müssen.

Patrick Strasser (SP): Jürg Tanners Hinweis entspricht den Tatsachen. Die Geschäftsordnung wurde von uns noch nicht geändert, weshalb man die Fraktionsentschädigungen wieder anpassen sollte. Diese Mehrausgaben können wir finanzieren, ohne das Budget zu verschlechtern, und ich zeige Ihnen auch wie.

Zuerst aber eine Vorbemerkung: In diesem Budget gibt es verschiedene Positionen, denen als Referenzzahl das Budget 2012 zugrundeliegt. Oft ist im Vergleich dazu die Rechnung 2011 viel tiefer ausgefallen. Dementsprechend hätte man viel weniger hoch budgetieren müssen, wenn man als Referenzzahl die Rechnung 2011 genommen hätte. So wird aber das Budget aufgebläht und es entsteht ein unnötiger Spardruck, der, betrachtet man die realen Ausgaben im Jahr 2011, gar nicht gegeben ist.

Ein solches Beispiel findet sich auch auf dieser Seite, nämlich die Position für die Druckkosten für die Abstimmungen. Dafür werden im nächsten Jahr 50'000 Franken budgetiert; dieses Jahr waren es sogar 60'000 Franken. 2011 hat man dafür aber nur rund 26'000 Franken ausgegeben. Ich gehe davon aus, dass wir im nächsten Jahr nicht besonders viel mehr Abstimmungen haben werden als 2011. Mir ist zurzeit nur eine bekannt, nämlich diejenige im März 2013 zur Steuersenkungsinitiative der Jungfreisinnigen. Deswegen könnten wir hier ohne Not 20'000 Franken weniger budgetieren.

Daher beantrage ich Ihnen, die Pos. 1000.310.2100 um 20'000 Franken auf 30'000 Franken zu senken. Mit dem so eingesparten Geld können wir die Fraktionsentschädigungen in der bisherigen Höhe beibehalten und müssen sie nicht kürzen.

Andreas Frei (SP): Die wichtige Frage ist, wofür eine Fraktionsentschädigung überhaupt gedacht ist. Sie soll der Professionalisierung der Fraktionsarbeit dienen. Man kann einen Fraktionssekretär zu einem beschei-

denen Lohn anstellen, der dann gewisse administrative Arbeiten erledigt, wie die Protokolle der Fraktionssitzungen zu schreiben, Einladungen für Informationsveranstaltungen zu verfassen und Klausurtagungen zu organisieren.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Fraktionen ist die politische Meinungsbildung in der Öffentlichkeit, gerade bei Abstimmungen auch über kantonale Gesetze. Daher muss man meiner Meinung nach zuerst wissen, wofür eine Fraktionsentschädigung gedacht ist, bevor man beurteilen kann, ob diese genügend hoch oder zu tief ist. Meiner Meinung nach ist sie zu tief, wenn wir sie nun um ein Drittel reduzieren. In erster Linie werden davon die kleinen Fraktionen betroffen sein. Im Falle der SP werden die Kantonsparlamentarier diese Mindereinnahmen früher oder später durch höhere Mandatsbeiträge an die Fraktions- und Parteikasse ausgleichen müssen.

Das Ratsbüro hat vor allem Vergleiche mit Innerschweizer Kantonen angestellt. Da ich rund 20 Meter von der Thurgauer Kantonsgrenze entfernt wohne, habe ich mich schlau gemacht, wie der Kanton Thurgau dies handhabt: Die eigentliche Fraktionsentschädigung beträgt pauschal 5'000 Franken und zudem erhält die Fraktion pro Mitglied weitere 300 Franken. Ausserdem wurde im Kanton Thurgau eingeführt, dass die Fraktionen vor jeder kantonalen Abstimmung, in der es um kantonale Gesetze geht, 5'000 Franken für den Abstimmungskampf erhalten. Gibt es ein Pro-Komitee und ein Kontra-Komitee so wird dieser Betrag aufgeteilt, sodass jede Fraktion ihren Anteil dort einspeisen kann, wo sie ihre Meinung kundtun will. Die politische Meinungsbildung wird dadurch gestärkt und als eigentliche Aufgabe der Parteien und Fraktionen betrachtet. Sie soll nicht einfach den Verbänden und den Gruppierungen mit sehr viel Geld überlassen werden. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die bei uns anstehende Abstimmung über das Gesundheitsgesetz hin.

Im Kanton Thurgau erhalten die Ratsmitglieder zusätzlich zum Sitzungsgeld von 178 Franken auch eine Entschädigung von 150 Franken für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung. Das ist meines Erachtens ein klares Zeichen für eine seriöse Vorbereitung auf eine Ratssitzung. Ich nehme an – oder zumindest ist es bei mir so –, dass niemand hier in diesem Rat sitzt, weil er viel Geld verdienen will. Schliesslich fliesst aber ein beachtlicher Teil unserer Sitzungsgelder in die Fraktionen, Parteien und Abstimmungskämpfe. Ich halte es für fragwürdig, wenn ein Kantonsrat für seine Arbeit schliesslich weniger als ein «Ferienbub in der Migros» verdient. Da stellt sich für mich irgendwann die Frage nach der Wertschätzung der politischen Arbeit. Senkt der Rat nun die Fraktionsentschädigungen um ein Drittel, so sendet er meiner Meinung nach das Signal aus, dass Milizparlamente nichts mehr beziehungsweise wenig wert sind. Das darf nicht

sein. Daher stelle ich den Antrag, die Pos. 1000.300.2150 sei wieder auf 64'800 Franken zu erhöhen.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Traktandum 1, das sich mit den Fraktionsentschädigungen befasst hätte, wurde heute Morgen von der Traktandenliste gestrichen. Aus diesem Grund mache Ihnen beliebt, sich auf das Budget selbst zu konzentrieren und nicht über die Fraktionsentschädigungen zu diskutieren.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte noch etwas zum Votum von Jürg Tanner anmerken. Es ist ständige Praxis des Regierungsrats und auch des Kantonsrats, Vorlagen des Regierungsrats, die dem Kantonsrat zugewiesen wurden und noch hängig sind, im Budget entsprechend zu berücksichtigen. Die Revision der Geschäftsordnung ist Bestandteil der ESH3-Vorlage, die Mitte dieses Jahres von der Regierung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet wurde. Daher ist es richtig, korrekt und entspricht auch der bisherigen Praxis, dass deren finanzielle Auswirkungen im Budget enthalten sind.

Des Weiteren bitte ich Sie, den Antrag von Andreas Frei abzulehnen. Es war noch unter meiner Ägide als Kantonsratspräsident, als das Ratsbüro im Rahmen der verwaltungsinternen Vorbereitungen zu ESH3 aufgefordert wurde, über Sparmassnahmen im Eigenbereich des Kantonsrats nachzudenken. Unter anderem haben wir vorgeschlagen, die Fraktionsentschädigungen zu kürzen. Nicht, weil wir diese für sinnlos halten, sondern da wir dezidiert der Meinung waren, dass auch der Kantonsrat ein Zeichen setzen sollte; dass er gewillt ist, bei sich selbst zu sparen und nicht nur bei den anderen Geld zu kürzen, auch wenn der Betrag nicht so gross ist. Daher ist es wichtig, die vorgeschlagene Budgetposition so zu belassen.

An dieser Stelle gestatte ich mir auch eine Bemerkung zum Leserbrief unseres Ratskollegen, Jonas Schönberger, in den Schaffhauser Nachrichten vom letzten Samstag. Meine Damen und Herren, es ist mir bewusst, dass hier vorne nicht immer nur «Gescheites» gesagt wird, auch von mir nicht. Selbstverständlich müssen Kantonsräte mit Kritik leben können. Aber wenn diese Kritik öffentlich von einem Kantonsrat geäussert wird, der sich selten bis gar nie ans Rednerpult bemüht, um mit einem konstruktiven Beitrag die Qualität der Ratsdebatte zu erhöhen, und der selten bis gar nie Einsitz in Spezialkommissionen nimmt, dann finde ich das eine Zumutung allen anderen Ratsmitgliedern gegenüber und ich erachte diesen Leserbrief, Jonas Schönberger, einfach nur als frech.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Der Meinung von Christian Heydecker bezüglich der Fraktionsentschädigungen schliesse ich mich an und werde nachher im Namen des Büros die Beibehaltung der Budgetposition beantragen.

Alfred Tappolet (SVP): Wenn ich richtig gehört habe, hat Matthias Frick einen Antrag gestellt, die Parkkarten seien aus dem Budget zu streichen. Dazu möchte ich den Gegenantrag stellen, damit dem nicht sang- und klanglos zugestimmt wird, da es immer noch Parlamentarier gibt, die ausserhalb der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln wohnen. Dass jene das Parkhaus ein bisschen günstiger benützen können, liegt wohl auf der Hand. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag von Matthias Frick abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag von Matthias Frick

Mit 30 : 12 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag von Andreas Frei, den Betrag für die Fraktionsentschädigungen wieder auf das Vorjahresniveau anzuheben. Im Namen des Ratsbüros beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Christian Heydecker hat mit seinen Ausführungen recht. Die Vorlage des Büros ist Bestandteil der ESH3-Vorlage. Es gäbe so oder so eine Änderung.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die Situation zur Zeit der Einführung der Fraktionsentschädigungen. Damals hat sich eine Fraktion dagegen ausgesprochen; die Fraktion der Mitte-Parteien war für zwei Sitzungsgelder pro Person und die linke Fraktion wollte sogar sechs Sitzungsgelder pro Person als Fraktionsentschädigung. Durch einen blöden Fehler bei der Abstimmung, das weiss ich noch, weil ich mich damals geärgert habe, hat der Rat damals sechs Sitzungsgelder pro Fraktionsmitglied als Fraktionsentschädigung bewilligt. Der Durchschnitt der unterschiedlichen Forderungen wäre bei drei Sitzungsgeldern pro Fraktionsmitglied gewesen. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir mit vier Sitzungsgeldern richtig liegen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag von Andreas Frei abzulehnen.

Matthias Freivogel (SP): Die Aussage unseres Ratspräsidenten erachte ich als einigermaßen entlarvend. Es zeigt sich nämlich, dass diejenigen, die schon immer keine Fraktionsentschädigung wollten, jetzt die für sie offenbar glänzende Gelegenheit benützen wollen, diese ungeliebte Aus-

gabe wieder abzuschaffen. In diesem Zusammenhang wird dann auch noch der Vorwand vorgebracht, der Kantonsrat müsse auch einen Beitrag zu ESH3 leisten.

Zu ESH3 möchte ich prinzipiell noch etwas anmerken. Immer wieder wird diesbezüglich von einer sogenannten Opfersymmetrie gesprochen. Diesen Ausdruck werden wir heute den ganzen Tag nicht mehr los werden. Beim Regierungsrat und bei allen anderen Departementen werden wir zu hören bekommen, dass man aufgrund der Opfersymmetrie einen Beitrag leisten müsse. Vielleicht nehmen Sie sich diese Position zum Anlass, um sich dieses Prinzip noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und zu überlegen, ob das wirklich das A und O einer Sparübung ist oder ob es nicht besser wäre, wenn sich ein Kollegium, wie der Regierungsrat und im weiteren Sinn auch wir, sich auf eine Prioritätenliste einigen sollte, die dem Gesamtwohl des Kantons dient und nicht einer sogenannten Opfersymmetrie.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei dieser Abstimmung nicht darüber abstimmen, ob Sie die Geschäftsordnung ändern oder nicht. Dieses Geschäft wurde von Ihnen verschoben und wird nun wohl im Rahmen der ESH3-Vorlage behandelt. Vor diesem Hintergrund spielt es rechtlich gesehen eine untergeordnete Rolle, welche Zahl Sie jetzt im Budget belassen, weil sich diese Zahl je nach Entscheid, der im Rahmen der ESH3-Debatte getroffen werden wird, noch ändert oder auch nicht. Daher würde ich Ihnen beliebt machen, die materielle Diskussion jetzt zu beenden, weil Sie diese ohnehin im Rahmen der ESH3-Vorlage werden führen müssen.

Abstimmung über den Antrag von Andreas Frei

Mit 30 : 21 wird der Antrag von Andreas Frei abgelehnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir auch zum Antrag von Patrick Strasser eine Bemerkung. Bei der im Budget eingesetzten Zahl für die Druckkosten für die Abstimmungen handelt es sich um eine Schätzung, da zum Zeitpunkt der Budgetierung und auch jetzt nicht bekannt ist, wie viele Abstimmungen im nächsten Jahr durchgeführt werden. Die zu budgetierenden Kosten sind sowohl von der Zahl der kantonalen Vorlagen und Abstimmungen als auch vom Umfang der Abstimmungsbüchlein abhängig. Dazu gibt es Erfahrungswerte, die budgetiert werden. Es ist richtig, dass es Jahre gibt, in denen das Budget nicht ausgeschöpft wird und es gibt Jahre, in denen es allenfalls sogar überschritten wird.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen und diese Kürzung vornehmen, dann werden diese Kosten – da es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe handelt –, gleichwohl anfallen. Wird das Budget dann überschritten, wird es in der Staatsrechnung entsprechend kommentiert. Somit sparen Sie unter dem Strich eigentlich nichts. Bei einer allfälligen Kürzung handelt es sich in Tat und Wahrheit eher um eine kosmetische Korrektur.

Abstimmung über den Antrag von Patrick Strasser

Mit 24 : 22 wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Das Ratsbüro hat sich, wie dies die Geschäftsordnung vorsieht, auch mit der Höhe des Sitzungsgelds für die nächste Legislatur befasst hat. Diese Diskussion war selbstverständlich auch durch den Sparkurs gezeichnet und wir werden das Sitzungsgeld für die nächste Legislatur bei 180 Franken belassen. Eine Erhöhung des Sitzungsgeldes stünde in diesem Zusammenhang absolut schief in der Gegend.

20 Regierungsrat/Staatskanzlei

2010 Staatskanzlei

310.6200 Anschaffung allgemeine Drucksachen/Druckkosten

318.5051 Beiträge für Agglomerationspolitik

435.0201 Einnahmen allgemeine Drucksachen

Patrick Strasser (SP): Erlauben Sie mir an dieser Stelle drei Vorbemerkungen. Mit der ersten Vorbemerkung möchte ich mich dem Votum von Matthias Freivogel anschliessen. Ist es das Ziel regierungsrätlichen Handelns, Sparübungen so auf alle Schultern zu verteilen, dass alle ein bisschen leiden müssen – die einen mehr, die anderen weniger – und man schliesslich doch in Harmonie zusammen ein Bier trinken gehen kann? Ist das der Beweis für Führungsstärke? Ziel regierungsrätlichen Handelns sollte es doch sein, Führungsstärke zu zeigen, indem man Prioritäten setzt und sich überlegt, welche Investitionen für die Zukunft getätigt werden müssen. Bei der genauen Durchsicht des Budgets habe ich versucht, gewisse Priorisierungen vorzunehmen.

Die zweite Vorbemerkung: Ich werde heute den einen oder anderen Antrag stellen. Aufgrund der Diskussionen, die es nach meinem Votum zu den Schulinspektoren vor drei Wochen gegeben hat, möchte ich klarstellen, dass es mir mit meinen Anträgen nicht um persönliche Abrechnungen geht. Es geht mir auch nicht darum, einzelne Regierungsrätinnen oder Regierungsräte oder einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des

Kantons schlecht zu machen oder ihnen ihre Finanzen per se zu kürzen. Um es mit den Worten des Finanzreferenten von Neuhausen auszudrücken: Nehmen Sie das bitte nicht persönlich. Schliesslich geht es darum, dass wir am Ende der Beratungen ein vernünftiges Budget haben.

Mit meiner dritten Vorbemerkung schliesse ich mich den Ausführungen des Staatsschreibers zu meinem vorhergehenden Antrag an. Wenn wir im Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall Positionen budgetieren müssen, deren Entwicklung nicht voraussagbar ist, gehen wir immer davon aus, dass sie sich aus finanzieller Sicht positiv entwickeln, also wenig Geld gebraucht wird und wir dementsprechend tief budgetieren können. Bei den gebundenen Ausgaben kann diese Taktik aufgehen oder aber auch nicht. In ersterem Fall wird einem Budget damit heisse Luft entzogen, die es ansonsten aufbläht und schlechter aussehen lässt, als es in Tat und Wahrheit ist. Ich werde heute Anträge mit Fragen stellen. Werden die Fragen zufriedenstellend beantwortet, ziehe ich meine Anträge wieder zurück.

Beim Konto 2010 Staatskanzlei wird auf der Kommentarseite eine Reihe von Aufwandminderungen aufgrund von ESH3 detailliert aufgelistet. Betrachtet man nun die Zahlen und den dazugehörigen Kommentar, so fällt auf, dass diese nicht miteinander übereinstimmen. Dabei geht es mir um drei Positionen innerhalb des Kontos der Staatskanzlei.

Zu Pos. 310.6200 Anschaffung allgemeine Drucksachen/Druckkosten: Die Aufwandminderungen gemäss Kommentar betragen insgesamt 45'000 Franken. Im Budget 2013 ist eine Steigerung gegenüber der Rechnung 2011 von 27'000 Franken auszumachen. Eigentlich müsste aber die Zahl im Budget 2013 der Zahl aus der Rechnung 2011 minus 45'000 Franken entsprechen. Deshalb stelle ich den Antrag, die Position sei auf 645'000 Franken zu kürzen.

Mein zweiter Antrag betrifft die Pos. 318.5051 Beiträge für Agglomerationspolitik. Gemäss Kommentar ist hier eine Aufwandminderung von 15'000 Franken zu verzeichnen, was genau dem Betrag in der Rechnung 2011 entsprechen würde. Es kann sein, dass mir diesbezüglich gewisse Informationen fehlen, dann lasse ich mich gerne vom Staatsschreiber belehren. Aber auch hier stelle ich den Antrag, die Position sei um 15'000 Franken zu kürzen, da für mich die Zahlen nicht mit dem Kommentar übereinstimmen.

Zu guter Letzt stelle ich einen Antrag zur Pos. 435.0201 Einnahmen allgemeine Drucksachen. Im Kommentar werden sowohl Ertragsminderungen als auch Aufwandminderungen erwähnt. Rechnet man alles zusammen, so resultiert daraus eine Erhöhung des Ertrags um 30'000 Franken. Der im Budget 2013 eingestellte Betrag ist deutlich tiefer als derjenige in der Rechnung 2011. Ich bin der Ansicht, dass man zumindest die Steige-

rung von 30'000 Franken sehen sollte, weshalb ich beantrage, den eingestellten Betrag auf 945'000 Franken zu erhöhen.

Ich werde mich nicht zu jeder Seite so zu Wort melden, sondern nur bei offenkundig nicht genau budgetierbaren Posten, die entweder klare Unterschiede zur Rechnung 2011 aufweisen oder bei denen gemäss Kommentar ESH3-Massnahmen geplant aber im Budget nicht ersichtlich sind.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe Verständnis für diese Fragen, die auch in der Geschäftsprüfungskommission gestellt wurden. Nichtsdestotrotz erstaunt es mich ein wenig, dass die entsprechenden Antworten offenbar nicht bis zu Ihnen durchgedrungen sind.

Zu Ihrem ersten Antrag zu Pos. 310.6200: Dort ist in der Tat eine Differenz in der von Ihnen erwähnten Grössenordnung enthalten. Gemäss Kommentar werden Kosten eingespart. Gleichwohl fallen aber auch Mehrkosten an, da auf eine interne Verrechnung der Insertionskosten des Handelsregisteramts in der Höhe von rund 65'000 Franken für das Amtsblatt verzichtet wird. Das bedeutet, dass an dieser Stelle jeweils eine aufwandmindernde Position gebucht und dem Handelsregisteramt in Rechnung gestellt wurde. Dabei handelte es sich um einen Betrag zwischen 60'000 und 70'000 Franken. Neu wird auf die interne Verrechnung verzichtet, weshalb dieser Betrag nicht mehr als Einnahme verbucht wird. Schliesslich ist das eine Nullsummenrechnung. Beim Handelsregisteramt wurde auf der Pos. 2408.310.2007 leider vergessen, auf die interne Verrechnung zu verzichten. Die Geschäftsprüfungskommission hat dies aber korrigiert und beantragt Ihnen auf der entsprechenden Position 62'000 Franken als Minderausgabe zu verbuchen.

Der zweite Antrag von Patrick Strasser bezieht sich auf den Beitrag des Kantons an den Verein «Agglomeration Schaffhausen». Dort wird in der Tat eine Kürzung um 15'000 Franken beantragt. In den vergangenen Jahren wurde das Budget auf dieser Position nicht immer ausgeschöpft. Der Verein «Agglomeration Schaffhausen» finanziert sich durch Mitgliederbeiträge. Der Kanton Schaffhausen als grösstes Mitglied zahlt entsprechend auch den grössten Beitrag in die gemeinsame Kasse. Aus jener werden Projekte im kulturellen Bereich, wie Festivals und grenzüberschreitende Literaturtage finanziert. Die Ausgaben sind abhängig davon, wie viele Projekte der Verein in einem Jahr durchführt. Da das Budget nicht immer ausgeschöpft wird, ist es vertretbar, eine Kürzung vorzunehmen, die aber unter dem Vorbehalt eines Vereinsbeschlusses steht, der noch nicht gefällt wurde. Mit anderen Worten wurde auf dieser Position die Absicht budgetiert, dass die Statuten entsprechend geändert werden. Bei der Pos. 435.0201 handelt es sich sozusagen um die Gegenposition zur ersten von Patrick Strasser erwähnten Position. Die Staatskanzlei stellt als Dienstleister Drucksachen her, die sie dann den Dienststellen in

Rechnung stellt. Hierbei handelt es sich um Erfahrungswerte, die sich auf den Bedarf der Verwaltung stützen und sich nicht exakt auf Heller und Pfennig berechnen lassen. Es steht Ihnen frei, die Einnahmen um 30'000 oder 40'000 Franken zu erhöhen. Vielleicht beläuft sich der Ertrag aber am Ende des Rechnungsjahres lediglich auf 880'000 Franken. Entsprechend werde ich diese Position dann in der Rechnung kommentieren. Ich wehre mich nicht gegen Ihren Antrag, aber Sie müssen dann auch so fair sein und den entsprechenden Kommentar in der Rechnung akzeptieren. Selbstverständlich beantrage ich Ihnen aber, bei der von der Regierung vorgeschlagenen Zahl zu bleiben; sie ist so richtig oder so falsch wie es 945'000 Franken wären.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich freue mich natürlich, wenn ein Gemeinderatskollege von mir sagt, dass der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall einige Dinge richtig mache. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir beim kantonalen Budget von einem Haushalt sprechen, der 10-mal grösser ist als derjenige von Neuhausen am Rheinfall. Das bedeutet auch, dass wir in diesem Gremium anders vorgehen müssen und nicht mit Kleinstbeträgen – bei 640 Mio. Franken sind 20'000 Franken ein relativ kleiner Betrag –, Zeit verlieren sollten. Zudem bitte ich Sie auch, der Geschäftsprüfungskommission abzunehmen, dass sie solche Fragen, wie sie jetzt gestellt wurden, selbstverständlich behandelt hat. Ich gehe davon aus, dass die Fragen und die dazugehörigen Antworten auch innerhalb der Fraktionen besprochen wurden.

Zweifelsohne können Sie die Einnahmen für die Drucksachen im Budget erhöhen und die Ausgaben dafür reduzieren. Ich erinnere aber daran, sehr geehrte Damen und Herren, dass es sich hierbei um eine Dienstleistungsstelle handelt und somit eine interne Verrechnung stattfindet. Die Staatskanzlei druckt demnach nicht von sich aus irgendwelche Couverts, sondern tut dies auf Wunsch der verschiedenen Dienststellen. Dementsprechend müssten Sie konsequenterweise irgendwo bei den Departementen eine Ausgabe einsetzen, da es ein Nullsummenspiel ist. Schliesslich arbeitet die Staatskanzlei nicht für sich selbst.

Im Zusammenhang mit dem Beitrag an die Agglomerationspolitik weise ich darauf hin, dass es sich hierbei um einen Pro-Kopf-Beitrag handelt. Das heisst, wenn der Kanton Schaffhausen mehr Einwohner hat, muss er auch mehr bezahlen. Deshalb kann man sich nicht einfach auf alte Zahlen abstützen.

Ich bitte Sie, die Anträge von Patrick Strasser abzulehnen. Es gibt sicher noch Posten, über die es sich zu diskutieren lohnt. Bei der Staatskanzlei sollten wir meiner Meinung nach die Diskussion nicht verlängern, sondern bald zur Abstimmung schreiten.

Dino Tamagni (SVP): Wir wollen hier keine Neuhauser Gemeinderatssitzung abhalten. Aber in Neuhausen planen und führen wir eine solche Budgetsitzung minutiös durch, weshalb wir das auch hier tun sollten.

Sowohl Patrick Strasser wie auch Stephan Rawyler, Gemeindepräsident von Neuhausen am Rheinfall und Präsident der Geschäftsprüfungskommission haben recht. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass im Budget 2013 noch sehr viel Luft vorhanden ist. Sie hat das moniert. Ich möchte nochmals mit Nachdruck betonen, dass in diesem Budget ein zusätzliches Sparpotenzial von 1 bis 3 Mio. Franken in Kleinstbeträgen oder in kleineren Beträgen vorhanden wäre. Diese allesamt herauszufiltern, kann aber nicht Aufgabe des Kantonsrats sein. Viel wichtiger erscheint mir, dass der Regierungsrat beim nächsten Budget noch sorgfältiger und detaillierter vorgeht, sodass am Schluss wirklich ein Sparbudget resultiert.

Zu den von Patrick Strasser gestellten Anträgen: Wenn wir das so genau machen wollen, müssen wir jede Budgetposition anschauen und dann sind wir morgens um vier Uhr noch hier. Das kann es auch nicht sein.

Zur Pos. 310.6200 Anschaffung allgemeine Drucksachen/Druckkosten habe ich trotzdem noch eine Bemerkung: Zwar sind hier Einsparungen von 45'000 Franken vorhanden; gleichzeitig fällt aber auch die interne Verrechnung von 65'000 Franken weg. Das ergibt eine Differenz von 20'000 Franken. Demnach müssten im Budget eigentlich 740'000 Franken aufgeführt sein und nicht 750'000 Franken. Wenn wir aber beginnen, über 5'000 oder 10'000 Franken zu diskutieren, ist es das nicht wert; der Regierungsrat müsste dies bereits im Vorfeld korrigieren. Im vorliegenden Fall schlage ich Ihnen vor, die Zahl so im Budget zu belassen. Vielmehr sollten wir andere Konten ein bisschen differenzierter anschauen.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Wenn die Gemeinderäte von Neuhausen am Rheinfall meinen, sie seien sehr gut im Budgetieren, dann kann ich Ihnen sagen, dass ich 28 Jahre lang Finanzreferent von Guntmadingen war und in dieser Zeit zu meinen Budgets kaum eine Frage und schon gar keine Anträge gestellt wurden.

Jürg Tanner (SP): Im Grunde genommen hat man recht, wenn man sagt, man solle nicht über 5'000 oder 10'000 Franken diskutieren, wenn es doch in Tat und Wahrheit um Millionen geht. Das haben wir auch noch nie gemacht. Ausser jetzt bei den Fraktionsentschädigungen, bei denen es um 20'000 Franken geht. Meine Damen und Herren, das ist keine Bagatelle. Denn dabei geht es darum, wie viel uns die Demokratie wert ist und wie die Arbeit der Fraktionen professionalisiert werden kann. Meine Fraktion hat für dieses Geld einen Fraktionssekretär angestellt, der uns entlastet und unter anderem für uns recherchiert. Aber die Demokratie

scheint Ihnen keine 20'000 Franken wert zu sein, während es für Sie aber keine Rolle spielt, ob bei den Drucksachen 50'000 Franken mehr oder weniger eingestellt werden.

Wo sind wir hier eigentlich? Befinden wir uns in einer Staatsdiktatur oder in einer Demokratie? Was ist Ihnen, meine Damen und Herren, unsere Demokratie und unsere Arbeit wert? Auf die heute verschobene Diskussion über die Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Fraktionsentschädigungen bin ich gespannt. Ich werde mich dann dort dazu äussern, wie ich diese Arbeit einschätze und wie sich andere Parteien finanzieren. Vielleicht kann uns die SVP dann Zahlen dazu liefern.

Zurück zum Thema: Wenn wir über kleine Beträge diskutieren, dann dort, wo es uns oder auch Ihnen beliebt. Ansonsten können wir es bleiben lassen.

Patrick Strasser (SP): Ich erwarte nicht, dass jetzt über jeden Antrag, auch von mir, jeweils so lange diskutiert wird. Das hat mich jetzt selbst überrascht. Die von Jürg Tanner angeführten grundsätzlichen Überlegungen treffen natürlich absolut zu.

Zum Votum des GPK-Präsidenten, Stephan Rawyler: Es ist richtig, dass es im Zusammenhang mit dem Gesamtstaatshaushalts um kleine Beträge geht. In der ESH3-Vorlage geht es aber auch um Beträge von 5'000 oder 7'000 Franken. Das sind Peanuts. Aber viel Kleinvieh macht auch Mist. Meiner Meinung nach sollte vermieden werden, auf Vorrat zu budgetieren. Denn dadurch entsteht in diesem Fall ein Defizit und wir müssen Massnahmen ergreifen, wie zum Beispiel Lektionen zu streichen. Wenn wir aber das Budget bei nicht genau voraussagbaren Positionen zurückhaltender gestalten würden, dann müssten wir solche katastrophalen Vorhaben, wie den Lektionenabbau, nicht durchführen. Dino Tamagni hat mich mit seinem Votum bestätigt.

Nun aber zurück zu meinen Anträgen: Der Staatsschreiber hat mich mit seinen Argumenten teilweise überzeugt. Den Antrag zu Pos. 310.6200 ziehe ich zurück; die anderen beiden Anträge lasse ich aber stehen. Zu Pos. 318.5051 muss ich nichts mehr sagen. Bei der Pos. 435.0201 ergibt die vom Staatsschreiber erwähnte Reduktion genau die Differenz zwischen der Rechnung 2011 und dem Budget 2013. Ausserdem sollten dort auch noch die 30'000 Franken aus ESH3 ersichtlich sein, weshalb ich eine Erhöhung der Position um denselben Betrag beantrage.

Regierungsrat Reto Dubach: In meiner Position als Aussenbeziehungsbeauftragter und als Vertreter des Regierungsrats im Verein «Agglomeration Schaffhausen» möchte ich mich dazu äussern.

Ich bitte Sie, den Antrag von Patrick Strasser abzulehnen, denn wir haben mit der Kürzung dieses Beitrags bereits einen substanziellen Entlas-

tungsbeitrag geleistet. Wir sind nicht nur innerhalb unserer eigenen Grenze tätig, sondern auch über die Grenze hinweg. Der Verein «Agglomeration Schaffhausen» ist ein sehr gutes Gefäss, um grenzüberschreitende Arbeit zu leisten und er hat im Bereich der Agglomerationspolitik mit der «S-Bahn Schaffhausen» ein Projekt aufgelegt, das in der Bevölkerung letztlich eine Mehrheit gefunden hat. Ich weiss nicht, ob es im Sinn des Antragstellers ist, die Aktivitäten weiter zu reduzieren. Der Verein organisiert und finanziert verschiedene kulturelle Aktivitäten und Aktivitäten im Freizeitbereich. Da der Verein der Organisator ist, können die Beiträge nicht aus dem Lotteriegewinn-Fonds bezahlt werden.

Abstimmung zu Pos. 318.5051

Mit 33 : 5 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

Abstimmung zu Pos. 435.0201

Mit 30 : 6 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

Patrick Strasser (SP): Das Ergebnis dieser beiden Abstimmungen hat mir gezeigt, dass ich auf weitere ähnlich gelagerte Anträge verzichten werde, da es nicht um grosse Beträge geht und anscheinend die grosse Mehrheit des Rates lieber dem vorliegenden Budget zustimmen will. Das heisst, dass die grosse Mehrheit in diesem Saal, statt etwas warme Luft aus dem Budget zu nehmen, lieber bei der Bildung, bei der Zukunft unseres Kantons und beim Personal spart und lieber keine Lohnentwicklung zulässt. Das habe ich verstanden und werde mich auch entsprechend verhalten.

21 Departement des Innern

2141 Umweltschutzkoordination

318.5000 Aufträge an Dritte

Werner Bächtold (SP): Gemäss Aussage der zuständigen Regierungsrätin wird diese Position gegenüber dem Voranschlag 2012 um 23'000 Franken gekürzt. Anlässlich der Beratungen in der Geschäftsprüfungskommission habe ich mich erkundigt, worum es dabei geht und habe vernommen, dass in dieser Position unter anderem 15'000 Franken für den Abfallunterricht in den Schulen eingestellt waren.

Wir beklagen uns bei jeder Gelegenheit über das zunehmende Littering in den Städten, aber auch in den Dörfern. Der Abfallunterricht ist Prophylaxe für die Jungen und wie ich aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss,

wird er hervorragend durchgeführt und hat auch eine Wirkung. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese Position um 15'000 Franken auf 22'000 Franken zu erhöhen, sodass dieser sinnvolle Abfallunterricht in den Schulen wieder möglich ist.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Bei dieser Position besteht im Rahmen des Entlastungsprogramms ESH3 Spielraum für Kürzungen. Die Stiftung «Praktischer Umweltschutz» (Pusch) führt den Abfallunterricht an den Schulen durch; die Schulen erteilen ihr dazu den Auftrag. Bisher wurden über dieses Konto jährlich Beiträge bis zu 15'000 Franken ausgerichtet; 2012 sind zum Beispiel 14'600 Franken eingestellt, 2011 wurden sogar rund 16'000 Franken für den Abfallunterricht ausgegeben. Es bestünde natürlich die Möglichkeit, dass die Gemeinden den Abfallunterricht bezahlen. Zumindest die Stadt Schaffhausen beteiligt sich jährlich mit 3'500 bis 5'000 Franken an den Kosten. Andere Gemeinden sehen meines Wissens keine finanzielle Beteiligung vor.

Abstimmung über den Antrag von Werner Bächtold

Mit 27 : 20 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

23 Erziehungsdepartement

2210 Staatsbeiträge Erziehungsdepartement

365.0031 Staatsbeiträge Kirchenwesen

Bernhard Egli (ÖBS): Ich stelle den Antrag, dass dieses Konto in zwei Konti unterteilt wird. Das eine Konto soll sich auf jenen Teil des Staatsbeitrags an die Landeskirchen beschränken, der durch die Abtretung des ehemaligen Kirchen- und Klostervermögens an den Staat begründet ist. Er beträgt rund 2 Mio. Franken, ist indexiert und wird durch das Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen Art. 4 Abs. 2 geschützt: «Die auf historischen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen des Staates bleiben gewahrt.»

Im anderen Konto sollen weitere Staatsbeiträge an die Landeskirchen enthalten und nicht indexiert sein. Bisher waren das ebenfalls rund 2 Mio. Franken. Aus diesem Konto kann der Kanton weiterhin Beiträge an die Landeskirchen ausrichten, sofern er überhaupt über die entsprechenden Mittel verfügt. Sinnvollerweise würde man hier in Zukunft gleich verfahren wie mit Beiträgen an andere soziale Institutionen: Diese reichen Projekte ein, die geprüft werden und für die dann ein Beitrag, allenfalls verbunden mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, bewilligt wird. Wenn ich mir so ansehe, was wir in letzter Zeit von den Kirchen an Informationen

erhalten haben, dann mangelt es offenbar nicht an guten und unterstützungswürdigen Projekten.

Falls der Regierungsrat mir zusichert, dass er mein Anliegen von sich aus auf das Budget 2014 umsetzt, würde ich meinen Antrag zurückziehen.

Regierungsrat Christian Amsler: Bei den Beiträgen an die Kirchen handelt es sich um die ESH3-Massnahme G1 auf Seite 22 der ESH3-Vorlage. Bisher war dies ein Gesamtbeitrag, der im Budget so eingestellt wurde. Darüber wird es noch eine grosse Debatte geben, da auch die Kirchen ihren Beitrag zu ESH3 leisten müssen. Im Rahmen der entsprechenden Debatte müssen wir das Anliegen von Bernhard Egli nochmals genau anschauen. Wir werden es aber auf jeden Fall wohlwollend zur Prüfung entgegennehmen. Ihm schwebt eine Aufsplittung zwischen den historischen Rechtstiteln und sozusagen den Sozialbeiträgen vor.

Bernhard Egli hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kürzung der Kirchenbeiträge um 1 Mio. Franken erst im Budget für das Jahr 2014 relevant sein wird. Die Kirchen sind diesbezüglich natürlich anderer Ansicht.

Ich schlage Ihnen vor, dieses Thema in der ESH3-Debatte nochmals genau anzuschauen. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass wir uns schliesslich für eine Aufsplittung in zwei Konti entscheiden werden.

Christian Ritzmann (JSVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Bernhard Egli abzulehnen, da ich eine solche Unterteilung für ganz gefährlich halte. In der Debatte rund um ESH3 sind wir bereits mehrfach mit den Beiträgen an die Landeskirchen in Kontakt gekommen und es wurde deutlich, dass diesbezüglich ein paar Probleme existieren.

Aus folgenden Gründen warne ich davor, eine Unterteilung, wie sie Bernhard Egli vorgeschlagen hat, vorzunehmen: Die Abgeltung für die historischen Rechtstitel ist bei weitem nicht unumstritten. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2005/34 von Charles Gysel führt die Regierung beispielsweise aus, dass der Betrag für die Abgeltung der historischen Rechtstitel in der Höhe von 4 Mio. Franken umstritten sei. Die Regierung geht davon aus, dass den Kirchen effektiv nur etwa die Hälfte dieses Betrags zustehen würde. Zudem ist es umstritten, ob ihnen überhaupt etwas zusteht. Daher rate ich davon ab, mit der Aufsplittung im Budget Tatsachen zu schaffen. Denn damit würden wir denjenigen Recht geben, die behaupten, dass den Kirchen aufgrund der historischen Rechtstitel ein bestimmter Betrag zustehen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte dazu eine grundsätzliche Bemerkung anbringen. Je nachdem, was heute gewünscht oder beantragt wird, wird heute unterschiedlich entschieden. Dabei geht es vor allem um ESH3.

Wir führen heute eine Budgetdebatte und wir haben geltende Vorschriften und Gesetze. Wenn wir heute etwas entscheiden, so müssen wir dies aufgrund des geltenden Rechts tun. Muss im Rahmen von ESH3 das geltende Recht geändert werden, so sind wir selber schuld, dass wir dies bis heute noch nicht getan haben und uns nicht auf neue Vorschriften stützen können. Entscheiden wir uns nächstes Jahr bei der ESH3-Diskussion anders, dann ändern wir die Rechtsgrundlagen auch entsprechend. Aber heute Dinge zu entscheiden, die dann vielleicht, aber vielleicht auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt so entschieden werden, ist nicht korrekt.

Christian Heydecker (FDP): Nachdem mir Matthias Freivogel vor gut einer Stunde leider nicht zugehört oder mich nicht verstanden hat, muss ich mich nun wiederholen.

Es existiert eine ständige Praxis des Regierungsrats und des Kantonsrats. Wurden Vorlagen zuhanden des Kantonsrats vom Regierungsrat verabschiedet, so werden die entsprechenden finanziellen Konsequenzen im Budget berücksichtigt, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat im Sinn der Regierung über die Vorlage entscheidet. Bei ESH3 sind davon mehrere Ebenen betroffen. Zum einen sind darin Massnahmen enthalten, die im Kompetenzbereich des Regierungsrats liegen und bereits für das Budget 2013 Wirkung entfalten und dementsprechend auch bereits in diesem Voranschlag aufgeführt sind. Zum anderen sind im Entlastungspaket aber auch Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrats enthalten, beispielsweise die Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Reduktion der Fraktionsentschädigungen. Sie sind bereits im Voranschlag aufgeführt, weil sie für das Budgetjahr 2013 relevant sind. Die definitive Entscheidung darüber fällt aber erst irgendwann im Frühling 2013.

Im Fall der Kirchenbeiträge präsentiert sich die Situation nochmals anders, da dort das Inkrafttreten der ESH3-Massnahme erst für das Budget 2014 vorgesehen ist. Daher ist der Voranschlag 2013 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das ist eigentlich alles logisch, zumindest für mich.

Martina Munz (SP): Nach der Belehrung von Christian Heydecker möchte ich darauf hinweisen, dass es in keiner Art und Weise um eine Kürzung oder Erhöhung eines Beitrags geht, sondern um eine Trennung der Budgetpositionen. Regierungsrat Christian Amsler hat gesagt, dass er das Anliegen prüfen und in der ESH3-Spezialkommission diskutieren will. Meiner Meinung ist eine Zweiteilung dieser Budgetposition sehr sinn-

voll. Daher plädiere ich dafür, dem Antrag von Bernhard Egli zuzustimmen, sodass die vorberatende Kommission dieses Anliegen prüfen kann.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Aussage von Christian Heydecker stimmt. Die ESH3-Vorlage in diesem Bereich hat keinen Einfluss auf das Budget 2013. Gleichzeitig möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass die konkrete Kontierung innerhalb des Budgets an sich Sache des Regierungsrats ist. Da der Antrag von Bernhard Egli – der nicht nur ein Kontierungsantrag, sondern auch mit jenen Unsicherheiten behaftet ist, die Christian Ritzmann zu recht angetönt hat –, würde ich Ihnen nicht zuletzt aus materieller, aber auch aus rechtlicher Sicht beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Sie können nicht in die Kontierung einer materiellen Diskussion eingreifen, die Gegenstand einer Vorlage ist, die noch bei der vorberatenden Kommission hängig ist. Führen Sie diese Diskussion im Rahmen der ESH3-Vorlage und stellen Sie dort die entsprechenden Anträge. Das Budget wird entsprechend der dann gefällten Entscheide angepasst.

Bernhard Egli (ÖBS): Bei dieser Position haben wir ein Durcheinander und es fehlen die gesetzlichen Grundlagen dafür. Es werden zwei verschiedene Bereiche in einer Position vermischt. Dies müssen wir meiner Meinung nach klären.

Meiner Ansicht nach ist es die beste Lösung, wenn man dies in der ESH3-Kommission nochmals genau anschaut. Aber es ist die Pflicht des Regierungsrats, dies sauber zu lösen, denn wir können bei den Kirchenbeiträgen nicht einfach so «weiterwursteln». Es ist klar zu trennen, welche Beiträge wohin gehören und welche indexiert sind und welche nicht und zwar möglichst auf das nächste Budget. Immerhin geht es um über 1 Mio. Franken. Ich wollte dieses Anliegen lediglich an dieser Stelle deponieren und ziehe meinen Antrag zurück.

Christian Ritzmann (JSVP): Ich spreche zum gesamten Abschnitt 22 Erziehungsdepartement. Ich möchte meinen persönlichen Missmut sowie auch denjenigen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion an dieser Stelle zum Ausdruck bringen. Ich bin mit dem Staatsvoranschlag 2013 im Abschnitt Erziehungsdepartement nicht einverstanden. Es kommt hier zu falschen Entwicklungen, die wir heute anlässlich der Budgetdebatte korrigieren sollten.

Unser Erziehungsdirektor Christian Amsler will im Rahmen von ESH3 bei der Volksschule eine Lektion pro Woche streichen. Trotz der geäußerten Kritik von Lehrerschaft, Demonstrationen der Bevölkerung, zahlreichen Leserbriefen sowie der Kritik des Jugendparlaments will er sich einfach nicht von dieser unnötigen Streichung abbringen lassen. Dies obwohl er sie selbst anlässlich der Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer

als «unsäglich» bezeichnete und öffentlich kein Geheimnis daraus macht, dass er mit dem Bildungsabbau im innersten Herzen generell Mühe habe. Dieses uneinsichtige Vorgehen verstehe ich nicht. Irgendwann muss man auch einmal nachgeben und nach neuen Lösungen suchen. Uns muss bewusst sein, dass wir innerhalb der Debatte um die ESH3-Vorlage, die wir zu einem späteren Zeitpunkt behandeln werden, keine Möglichkeit mehr haben, innerhalb der regierungsrätlichen Finanzkompetenz Änderungen vorzunehmen. Heute ist also der letzte Zeitpunkt, um diese unsäglichen Lektionenkürzungen zu verhindern. Diese Chance müssen wir packen.

Es ist klar, unser Kanton muss sparen. Dies haben wir bei der Beratung des Finanzplans gesehen und wir haben es vorher gehört. Ich wie auch meine Fraktion stehen voll und ganz hinter der Regierung. Wenn man sparen will, so muss man das in allen Bereichen – also auch bei der Bildung – tun. Ich stimme Regierungsrat Christian Amsler insoweit zu, als er sagt, dass es bei der gesamten Entlastungsübung eine gewisse Opfersymmetrie brauche. Aber genau diese Opfersymmetrie ist innerhalb des Erziehungsdepartements nicht gegeben. Aus meiner Sicht hat man es im Erziehungsdepartement nicht geschafft, alle einzelnen Bereiche zu durchleuchten und vernünftige Sparvorschläge zu finden. Anstatt alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, ist man einfach dazu übergegangen, bei den Schwächsten, nämlich auf dem Buckel unserer Schülerinnen und Schüler der Volksschule, zu sparen. Die Volksschule, also der Kindergarten sowie die Primar- und Sekundarstufe I, müssen im Erziehungsdepartement die Hauptlast der notwendigen Kürzungen im Bildungsbereich tragen. Wir sind also drauf und dran bei denjenigen zu sparen, für die wir Bildung im eigentlichen Sinn betreiben. Das ist nicht richtig.

Die Bildung in der Volksschule erfüllt wichtige Funktionen für unsere Gesellschaft. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag für die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Fächer wie Geschichte und Geografie, speziell in der Realschule, leisten dazu einen entscheidenden Beitrag. Volksschulbildung leistet zudem einen wichtigen Beitrag im Bereich der Chancengerechtigkeit. In der Volksschulbildung legen wir die Grundsteine dafür, dass jedem – egal aus welchen Verhältnissen er stammt –, möglichst alle Türen offen stehen. Wenn wir jetzt bei der Volksschulbildung sparen, so sparen wir bei denen, die Bildung am nötigsten haben. Das sind nicht die Studierenden an unseren Hochschulen sondern es sind die Schüler an unseren Realschulen. Da können wir mit einer geschickten Bildungspolitik frühzeitig Sozialfälle vermeiden und möglichst allen eine Zukunft ohne staatliche Hilfe ermöglichen. Wenn man jetzt das Budget studiert, so stellt man fest, dass diese Botschaft im Erziehungsdepartement leider noch nicht angekommen ist. Während

nämlich bei der Volksschule einschneidend gespart wird, wird an anderen Stellen das Budget erhöht.

So soll beispielsweise die Pädagogische Hochschule unter Konto 2211 unseren Kanton nach Bereinigung des Ausgabenwachstums um das Einnahmenwachstum rund 850'000 Franken mehr kosten als im Vorjahr. Begründet wird dies mit dem starken Anstieg der Studierendenzahl. Ein Blick auf die Zahlen verrät allerdings, dass dieser Anstieg alles andere als stark ist. So waren gemäss meinen Informationen – unser Erziehungsdirektor kann mich gerne korrigieren – im Herbstsemester 2012 rund 145 Studierende an der Pädagogischen Hochschule eingeschrieben. Gemäss den Erläuterungen im Budget sollen es 2013 rund 154 Studierende sein. Dies entspricht einem Anstieg von 9 Studierenden, also etwas mehr als 6 Prozent. Dafür sollen die Ausgaben um über eine Million, also fast 20 Prozent, erhöht werden. Diese 9 Studierenden kosten unseren Kanton also mehr als eine Lektion für alle Schülerinnen und Schüler an unseren Volksschulen. Das ist ein krasses Missverhältnis. Von Opfersymmetrie kann hier aus meiner Sicht keine Rede sein.

Leider ist das aber noch nicht alles. Während man bei der Volksschule 850'000 Franken spart, bleibt die Bildungsverwaltung von den Sparmassnahmen beinahe verschont. So hat man vor wenigen Tagen den Abteilungsleiter «Schulentwicklung und Aufsicht» zum neuen Departementssekretär ernannt. Es wäre also ein guter Zeitpunkt, um ohne Entlassungen und sozialverträglich auch bei der Schulentwicklung und der externen Schulevaluation zu sparen. Ich frage Sie, Regierungsrat Christian Amsler: Wieso tun Sie das nicht? Wieso vertrösten Sie uns auf das Jahr 2015, wo dann durch Prozessoptimierungen minimale 140'000 Franken in diesem Bereich eingespart werden sollen?

Ich frage mich, wenn nicht für unsere Schülerinnen und Schüler an der Volksschule, für wen betreiben wir eigentlich hier Bildung? Ich stehe kompromisslos dafür ein, dass möglichst jeder Franken, den wir in die Bildung stecken, auch bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Wir brauchen mehr Output vom Input.

Soweit der Worte und der Kritik. Gerne zeige ich Ihnen aber auch mögliche Lösungen auf. Um die Opfersymmetrie im Erziehungsdepartement wiederherzustellen, werde ich bei den entsprechenden Stellen im Budget Kürzungen beantragen und diese begründen. Das Ziel wäre aus meiner Sicht, dass wir an einzelnen Stellen Kürzungen vornehmen, sodass wir kostenneutral auf diese Lektionenkürzungen verzichten können. Wir haben es selbst in der Hand, beim Budget des Erziehungsdepartements mögliche Einsparungen vorzunehmen, sodass wir uns damit genügend Freiraum schaffen, um auf die Massnahme der Lektionenkürzungen, die ich für absolut verfehlt halte, kostenneutral verzichten zu können.

Werner Bächtold (SP): Ich bedanke mich bei Christian Ritzmann herzlich für sein Votum; er hat mir für einmal direkt aus dem Herzen gesprochen. Es geht nicht nur um die Lektionenkürzungen in der Volksschule. Es gibt auch noch andere Positionen im Budget des Erziehungsdepartements, die direkt die Stellung der Schülerinnen und Schüler, also unsere Jugend, schwächen. Dabei denke ich unter anderem an die Musikschule und an die Schulzahnklinik. Die Kopiergebühren an der Kantonsschule wurden heute Morgen bereits erwähnt.

Durchleuchtet man die ESH3-Massnahmen im Erziehungsdepartement, betrifft der allergrösste Teil der Kürzungen Schülerinnen und Schüler aller Stufen, vor allem aber der Volksschule, der Kantonsschule, der Berufsschule, des Berufsvorbereitungsjahres und der kaufmännischen Ausbildung. Das, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, kann nicht der richtige Weg sein.

Christian Ritzmann hat recht, wenn er sagt, dass wir die Schule für die Schülerinnen und Schüler betreiben. Genau in diesem Bereich Kürzungen vornehmen zu wollen, ist grundsätzlich falsch. Deshalb hatte auch Patrick Strasser recht, dass er sich auf die Suche nach kleinen Einsparungen zwischen 20'000 und 25'000 Franken gemacht hat. Findet man 20 solcher Positionen, so ergibt das insgesamt eine halbe Million, die gespart werden kann und das ist viel Geld. Damit wären schon fast die Lektionenkürzungen rückgängig gemacht. Solche Positionen können aber weder wir noch die Geschäftsprüfungskommission suchen. Das muss die Regierung machen. Diesbezüglich erwarten wir im nächsten Jahr dringend Taten.

Nun aber erwarten wir vom Erziehungsdepartement das Signal, dass man bereit ist, sich bei den Lektionenkürzungen und anderen Massnahmen zu bewegen. Was ich in der ESH3-Kommission gehört habe, hat mir meine Restmenge an Haaren zu Berge stehen lassen. Dort wurde gesagt, dass die Lektionenkürzungen beschlossene Sache seien. Das ist für mich die politische Kapitulation. Genauso wie der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat dazu gebracht hat – man könnte auch sagen, genötigt hat –, diese Lektionenkürzungen zu beschliessen, kann er den Erziehungsrat beauftragen, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Ich bin überzeugt, dass der Erziehungsrat, zumindest die Lehrervertreter, dem mit Freude zustimmen würden. Zudem kann ich Ihnen garantieren, dass sich auch noch zwei weitere Befürworter finden liessen, was dann eine Mehrheit zur Folge hätte. Genau dieser Entscheid wird nun vom Regierungsrat erwartet. Danach muss man das Budget genau betrachten und prüfen, wo die Ausgaben ohne wachsenden Schaden zurückgefahren werden können. Dazu erwarten wir einen vernünftigen Vorschlag.

Christian Ritzmann (JSVP): Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig und der einzig gangbare Weg, kostenneutral auf die Lektionenkürzungen verzichten zu können. Ansonsten würden wir das ganze Sparpaket infrage stellen. Aus diesem Grund stelle ich nun folgende Anträge:

Bei Pos. 2211.301.0003 Besoldungen Verwaltungspersonal der pädagogischen Hochschule beantrage ich Ihnen, auf die zusätzlichen Stellenprozente in der Administration und im didaktischen Zentrum sowie für den ICT–Beauftragten zumindest teilweise zu verzichten. Ich schlage Ihnen daher vor, die besagte Position um 50'000 Franken zu kürzen. Anstatt den bisherigen 514'500 Franken sollen demnach nur 464'500 Franken budgetiert werden. Dies entspricht selbst bei Annahme meines Antrags immer noch einer Kostensteigerung um 43'600 Franken. Für welche Bereiche der Regierungsrat das zusätzliche Geld einsetzen will, überlasse ich ihm.

Bei der Pos. 2211.302.0004 Besoldungen Dozierende der Pädagogischen Hochschule beantrage ich Ihnen, auf etwas weniger als die Hälfte der zusätzlichen Ausgaben zu verzichten. Damit steigen die Ausgaben für die Besoldungen der Dozierenden immer noch überproportional zur Veränderung der Anzahl Studierenden. Wenn die ETH oder andere Universitäten bei steigenden Studierendenzahlen einfach immer mehr Geld verlangen würden, würden deren Kosten explodieren. Deshalb beantrage ich Ihnen, den bisherigen Betrag von 2,889 Mio. Franken um 350'000 Franken auf 2,539 Mio. Franken zu kürzen.

Regierungsrat Christian Amsler: Es wurden jetzt in einem Rundumschlag von Christian Ritzmann ganz viele schwierige Fragen aufgeworfen, die ich so entgegennehme. Es gäbe zu allen angesprochenen Teilbereichen sehr viel zu sagen.

Mit dem letzten Votum von Christian Ritzmann und seinen Anträgen sind wir nun aber bereits wieder bei den Details gelandet. Natürlich kann ich zu all seinen Anträgen Stellung beziehen. Ich frage mich aber, ob es sinnvoll ist, die von ihm vorher begonnene Eintretensdebatte zu überspringen.

Der Lektionenabbau ist ein integrativer Bestandteil der ESH3-Vorlage, meine Damen und Herren. Diesen Vorschlag der Regierung wollen Sie nun kippen beziehungsweise jemanden bestrafen, indem Sie nun andere Budgetpositionen im Erziehungsdepartement kürzen, damit kostenneutral auf den Lektionenabbau verzichtet werden kann. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich können wir den Lektionenabbau an dieser Stelle diskutieren, wenn das gewünscht wird, was aber sehr wahrscheinlich länger dauern wird. Im Zusammenhang mit ESH3 vertrete ich die regierungsrätliche Haltung, wonach das Entlastungsprogramm den

Lektionenabbau beinhaltet, auch wenn diese Massnahme allen weh tut. Die Reaktionen darauf sind allen bekannt.

Den Entscheid, ob wir nun generell den Lektionenabbau diskutieren wollen oder ob wir mit den beiden Anträgen von Christian Ritzmann die Detailberatung starten wollen, überlasse ich dem Ratspräsidenten.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Nun sind wir wieder an dem Punkt, an dem wir bereits waren. Die Beratung der ESH3-Vorlage in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Meiner Meinung nach müsste die Kommission dem Kantonsrat diese Änderung beantragen.

Werner Bächtold (SP): Dass die ESH3-Kommission mit ihren Beratungen nicht fertig ist, ist beklagenswert und lässt sich leider nicht beschönigen. So erledigen wir nun heute den Teil ihrer Arbeit, der für das Jahr 2013 budgetwirksam ist, unter anderem die Kürzung der Lehrerlöhne, die für den Lektionenabbau nötig ist. Deshalb müssen wir jetzt sehen, wie wir nächstes Jahr knapp die Hälfte von rund 800'000 Franken an anderen Stellen einsparen können, damit die Lektorenzahl nicht gekürzt wird. Zudem brauchen wir die Zusage des Erziehungsdirektors, dass er dafür sorgt, dass der Erziehungsrat relativ schnell auf seinen Entscheid vom August oder September 2012 zurückkommt und die gestrichenen Lektionen wieder in die Stundentafel aufnimmt.

Den Anträgen von Christian Ritzmann werde ich zustimmen, wenn wir nachher auch die Lehrerlöhne entsprechend erhöhen. Denn erst dann haben wir erreicht, was wir wollen. Sollte der Erziehungsdirektor über Mittag in Absprache mit seinen Leuten noch bessere Einsparungsmöglichkeiten finden, könnten wir heute Abend oder morgen früh darauf zurückkommen. Es ist jetzt halb zwölf und wir sind erst beim Erziehungsdepartement. Das heisst, wir sind noch lange nicht am Ende der Fahnenstange angelangt.

Alfred Tappolet (SVP): Jetzt geht es darum, im Budget genügend Luft zu schaffen, sodass die ESH3-Kommission die Lektorenkürzung rückgängig machen kann. Haben wir diesen Spielraum nicht, so wird der Erziehungsdirektor in der Kommission zu Recht sagen, dass ihm gar keine andere Wahl bleibe, als den Lektionenabbau umzusetzen. Den nötigen Spielraum schaffen wir mit unserer Zustimmung zu den Anträgen von Christian Ritzmann. Ich bin mir sicher, dass dieser Weg auch von der Bevölkerung unterstützt wird.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte Sie vor einer grossen Illusion bewahren. In diesem Punkt haben wir als Kantonsrat keine Entschei-

dungskompetenz. Es liegt vielmehr in der Kompetenz des Regierungsrats beziehungsweise des Erziehungsrats, diesen Entscheid zu fällen.

Was passiert, wenn wir die Lehrerlöhne erhöhen? Dazu sind wir als Kantonsrat befugt, Alfred Tappolet. Ein Budget ist aber für den Regierungsrat keine Ausgabenverpflichtung, sondern lediglich eine Ausgabeberechtigung. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an eine ähnliche Debatte auf Bundesebene über das Budget der Armee. Das Parlament hat dafür zwar 5 Mia. Franken bewilligt; der Bundesrat möchte aber nur 4,7 Mia. Franken ausgeben. Schliesslich entscheidet der Regierungsrat, ob er das Budget ausschöpfen will oder nicht. Bezüglich Lektionenabbau hat der Regierungsrat beziehungsweise der Erziehungsrat einen Entscheid für das Schuljahr 2013/2014 gefällt. In der Kommission wurde über allfällige andere Massnahmen für die Jahre 2015 und 2016 diskutiert, um die Stundentafel dann wieder zu korrigieren. Aber für das Schuljahr 2013/2014 ist der Entscheid gefällt.

Im Budget Luft zu schaffen, nützt überhaupt nichts, weil die Kommission diesen Entscheid des Erziehungsrats nicht umstossen kann. Wir müssen die entsprechenden Kompetenzen berücksichtigen. Zurzeit befinden wir uns in der gleichen Situation, wie wenn der Kantonsrat ein Postulat überweist. Ein Postulat ist ein Antrag im Kompetenzbereich des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist zwar verpflichtet, es zu prüfen, aber nicht verpflichtet, ihm Rechnung zu tragen. Wenn wir das nicht akzeptieren wollen, dann müssen wir das Schulgesetz ändern und die Entscheidungskompetenz für die Stundentafel anders regeln. Aber die Kompetenzen sind nun einmal so geregelt und wir haben uns daran zu halten. Selbstverständlich können wir diesen Entscheid nicht gut finden. Materiell möchte ich dazu jetzt nicht Stellung nehmen, das ist die Sache des Erziehungsdirektors. Aber noch einmal, wir können uns nicht einfach über alle Kompetenzen hinwegsetzen beziehungsweise wir müssen diese Kompetenzen respektieren. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Anträge von Christian Ritzmann können durchaus diskutiert werden, aber losgelöst vom Lektionenabbau. Sie mit einer Erhöhung der Lohnsumme für die Lehrer zu verknüpfen, bewirkt gar nichts. Wir sind diesbezüglich an den Entscheid des Erziehungsrats gebunden.

Patrick Strasser (SP): Ein herzliches Dankeschön an Christian Ritzmann für sein Votum. Ich hoffe, Ihnen ist es nicht peinlich, wenn Sie so viel Lob von der SP-AL-Fraktion erhalten.

Regierungsrat Christian Amsler hat gesagt, dass er bezüglich Lektionenabbau die Meinung des Regierungsrats vertrete. Dass das seine Aufgabe ist, verstehe ich. Aber jedes Departement musste für ESH3 eigene Sparvorschläge erarbeiten und einreichen. In anderen Departementen scheint das mit weniger Widerstand passiert zu sein als im Erziehungs-

departement, wo sich nun doch grosser Widerstand regt. Worauf ist dieser grosse Widerstand zurückzuführen? Eine grosse Gruppe in diesem Saal, wenn nicht sogar eine Mehrheit, ist der Ansicht, dass bei den Sparvorschlägen des Erziehungsdepartements die Prioritäten falsch gesetzt wurden. Daher erteilt nun der Rat an einigen Stellen Sparaufträge, die er für richtig hält, damit es nicht zu unfreiwilligen Pensenreduktionen bei der Lehrerschaft kommt. In erster Linie geht es aber darum, dass unsere Kinder, wenn sie die Schule abschliessen, über eine gute und breite Ausbildung verfügen und danach fähig sind, als selbstverantwortliche Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr Leben zu gestalten. Wenn der Kantonsrat diese Meinung teilt, wäre der Regierungsrat sehr mutig, wenn er sich hinter Kompetenzregelungen verstecken und diese Willensbekundung ignorieren würde.

Heinz Rether (ÖBS): Als Volksvertreter sind wir befugt, Signale auszusenden. Heute haben wir die Gelegenheit dazu. Wie der Regierungsrat dies dann umsetzt, ist ihm natürlich selbst überlassen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus dem Einwohnerrat Thayngen erzählen. Damals ging es ebenfalls um das Bildungsbudget und darum, ob neue Computer für die Oberstufe angeschafft werden sollten oder ob für ein Primarschulhaus ein Spielplatz bewilligt werden sollte, das bisher über keine Spielmöglichkeit verfügte. Aufgrund von Lobbyarbeit wurde im Budget zuerst der Computerbeschaffung der Vorzug gegeben. Anlässlich der Budgetdebatte stellte die ÖBS-Fraktion den Antrag, dass der Spielplatz zu bevorzugen sei, da dessen erzieherischer Wert höher zu gewichten sei als derjenige von neuen Computern, auch weil die alten Modelle weiterhin ausreichten. Dem Antrag wurde mit grossem Mehr zugestimmt. Inzwischen steht der Kinderspielplatz und viele Unterstufenschüler bedanken sich dafür.

Aus diesem Grund schliesse ich mich der Meinung von Alfred Tappolet an, dass wir im Budget Luft schaffen müssen, was das Erziehungsdepartement anscheinend nicht geschafft hat, da offenbar diverse Verpflichtungen anders beurteilt wurden, als dies der Rat heute tut.

Werner Bächtold (SP): Christian Heydecker, das war nicht eines Ihrer glänzendsten Voten. Kein Vorredner hat gesagt, er wolle irgendetwas Illegales tun oder die Entscheide des Erziehungsrats rückgängig machen; mit keinem Wort.

Hierbei handelt es sich um einen politischen Appell, wofür wir unter anderem auch da sind. Dieser richtet sich an den Erziehungsrat und den Erziehungsdirektor als Präsidenten dieses Gremiums, vernünftig zu sein und auf den Entscheid vom September zurückzukommen beziehungsweise die gestrichene Lektion wieder in die Stundentafel aufzunehmen. Die Umsetzung stellt kein Problem dar, da die Lehrpersonen ausnahms-

weise einmal «Hurra» rufen und sich deswegen nicht auf dem Fronwagplatz versammeln werden. Damit dies aber nicht nur ein Appell bleibt, schaffen wir im Budget Raum, um die Finanzierung der zusätzlichen Lektion zu ermöglichen. Ich bin überzeugt, dass der Erziehungsrat schnell und mit Freude auf diesen Rückweisungsantrag reagieren und den Entscheid vom September kassieren wird.

Martina Munz (SP): Ich erinnere Sie daran, dass der Erziehungsrat über keinerlei Finanzkompetenz verfügt. Erhält er also vom Regierungsrat weniger Geld, so muss er sagen, wo er sparen will. Er kann gar nicht anders, weil er keine Budgethoheit hat. Ich weiss aber, dass sich der Erziehungsrat mit dem Lektionenabbau sehr, sehr schwer getan hat und er wird hocherfreut sein, wenn er den Lektionenabbau, den er selber beantragen musste, wieder rückgängig machen darf.

Über die heutige Debatte freue ich mich sehr, da wir meiner Meinung nach damit ein klares Signal aussenden, dass wir bei der Grundbildung nicht sparen wollen. Wir sind wahrscheinlich alle bereit, an anderen Orten gewisse Abstriche zu machen, die weh tun. Damit will ich nicht sagen, dass andere Dinge nicht auch wichtig sind, aber die Grundbildung bleibt unsere oberste Priorität. Lassen wir uns deshalb nicht von Juristen auf den Holzweg führen!

Heinz Brütsch (FDP): Mit der Debatte heute Morgen habe ich etwas Mühe. Was wir jetzt erleben, war vorauszusehen.

Meiner Ansicht nach hat der Regierungsrat seinen Auftrag mit der ESH3-Vorlage erfüllt und das Vorgehen wäre klar. Für mich hat die Kommission und vor allem deren Präsident versagt. Wäre die ESH3-Vorlage bereits im Rat beraten worden, so würden wir heute weniger und wahrscheinlich auch andere Diskussionen führen. Daher appelliere ich an Sie, jetzt vorwärts zu machen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Zusammenhang mit ESH3 bereits mit diversen Fragen beschäftigt und meine Fraktion wurde entsprechend darüber orientiert. Jetzt den Ball einfach wieder dem Regierungsrat zuzuspielen, scheint mir zu einfach zu sein.

Christian Ritzmann (JSVP): Ich teile Ihren Frust, Heinz Brütsch. Problematisch ist aber, dass die ESH3-Kommission das, was Sie von ihr erwarten, gar nicht umsetzen kann. Denn an jenen 74 Massnahmen, die alle in der regierungsrätlichen Budgetkompetenz liegen, kann die Kommission gar nichts ändern. Sie können mir glauben, Heinz Brütsch, dass wir das versucht haben. Das Einzige, was sie tun kann, ist, zu den Gesetzes- und Dekretsänderungen im Anhang der Vorlage Ja oder Nein zu sagen.

Ich moniere nicht zum ersten Mal, dass mir der Lektionenabbau nicht passt. Meines Erachtens ist das hier aber die einzige Stelle, bei der wir innerhalb des Budgetprozesses die Prioritäten anders setzen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch mir fällt es schwer, einer Erhöhung der Lehrerbesoldungen zuzustimmen. Betrachtet man nämlich die durchschnittliche Klassengrösse in unserem Kanton, so beträgt diese gemäss den Schülerzahlen für das Schuljahr 2010/2011 17,1 Schüler pro Klasse. Das ist viel zu wenig. Würden wir die Klassengrösse anheben, so könnten wir mit dem damit gesparten Geld auf den Lektionenabbau verzichten. Da die Regierung diesen Weg aber anscheinend nicht gehen will, müssen wir andere Wege finden, die ebenfalls schmerzhaft sind. Meiner Meinung nach haben wir aber heute die letzte Chance, um das Desaster mit dem Lektionenabbau zu verhindern.

Regierungsrat Christian Amsler: Die heutige Debatte ist in der Tat engagiert. Gerne möchte ich aber zu ESH3 nochmals etwas bemerken.

Die Regierung hat im Rahmen von ESH3 als Team in allen Departementen unter Einbezug der Dienststellenleitenden grosse Arbeit geleistet. Dies war auch im Erziehungsdepartement der Fall, das ebenfalls 7,5 Mio. Franken zu diesem Entlastungspaket beigesteuert hat. Ich gehe mit Ihnen einig, dass alle 74 von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen einschneidend sind und mit einem Leistungsabbau einhergehen.

Martina Munz hat bezüglich des Lektionenabbaus die Kompetenzen richtig eingeschätzt. Glauben Sie nur nicht, dass ich Ihnen heute irgendwelche Signale geben werde, dass wir auf diesen Entscheid zurückkommen und ihn auch zurückziehen werden. Wohl kaum, und das ist die Krux an der Sache. Denn 800'000 Franken sind nicht so einfach zu kompensieren.

Christian Ritzmann hat in seinem letzten Votum bereits ein wenig ange-tönt, welche Entlastungsmassnahmen stattdessen denkbar wären. Aus meiner Sicht sind das vor allem die folgenden drei Massnahmen: die Streichung des Abteilungsunterrichts, die Erhöhung der Lektionenverpflichtung und die Anpassung der Klassengrössen nach oben. Ich gebe Ihnen recht, dass 17 Kinder pro Klasse eine komfortable Grösse ist. Der Regierungsrat wollte deshalb auch bei den Klassengrössen ansetzen, aber angesichts der angespannten Anstellungsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer – die Unmutskundgebungen lassen grüssen –, haben wir darauf verzichtet, um die Lehrerschaft in diesen schwierigen Zeiten zu stützen. Aus diesem Grund hat sich die Regierung für den Lektionenabbau entschieden, den der Erziehungsrat umzusetzen hat, nicht zuletzt darum, weil er keine Finanzkompetenz besitzt.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass der Lektionenabbau mach- und vertretbar ist, auch wenn er sehr weh tut. Im interkantonalen Vergleich

bezüglich der Stundentafel stehen wir damit immer noch einigermaßen komfortabel da. Zudem kann ich Ihnen garantieren, und das sage ich in aller Deutlichkeit, dass wir in den nächsten Monaten landauf, landab von Lektionenabbau und Sparübungen im Bildungsbereich hören werden. Die Regierung des Kantons Schaffhausen war diesbezüglich proaktiv.

Den Lektionenabbau können Sie heute nicht einfach kippen, indem Sie versuchen, das dafür nötige Geld an anderen Orten zu kompensieren. Sie können doch das Erziehungsdepartement jetzt nicht einfach bestrafen, indem Sie an x-welchen Stellen Pensen abbauen, nur um hier ein Zeichen zu setzen. Ich werde zu allen Anträgen, Christian Ritzmann, die in dieser Art zu meinem Departement gestellt werden, ruhig und sachlich Stellung beziehen und Ihnen begründen, weshalb es die im Budget eingestellten Beträge braucht.

Werner Bächtold hat in seinem Eintretensvotum zum Erziehungsdepartement gesagt, die Verwaltung werde aufgebläht. Ich kenne ihn schon sehr lange und schätze seine Kompetenz im Bildungsbereich. Daher finde ich diese Aussage nicht fair, zumal sie überhaupt nicht zutrifft. Ich kann Ihnen anhand der Zahlen beweisen, dass die Zahlen der Verwaltung im Erziehungsdepartement stabil geblieben sind. Gerne können wir in diesem Zusammenhang auch noch über die Schulinspektoren und deren Aufgaben sprechen, wenn Sie das wünschen.

Heinz Rether (ÖBS): Lassen Sie sich nicht von Schreckgespenstern blenden, die nun an die Wand gemalt werden. Sie müssen nur abwägen, ob Sie unsere Kinder bestrafen oder das Erziehungsdepartement zur Reorganisation zwingen wollen. Deswegen habe ich Ihnen vorhin die Geschichte vom Kinderspielplatz und den Computern erzählt. Diese Entscheidung müssen Sie treffen, und zwar emotional jeder für sich selber.

Jürg Tanner (SP): Die Verteilung der Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament ist bekannt. Es ist richtig, dass die Regierung das Budget, das wir ihr bewilligen, nicht ausschöpfen muss. Somit verfügen wir über eine Art bremsende Kompetenz. Wenn wir dann aber Stopp sagen, darf sie nicht mehr ausgeben.

Weshalb diskutieren wir an dieser Stelle überhaupt über die Kompetenzen? In diesem Zusammenhang erinnere ich an ESH1 und ESH2. Bereits in diesen beiden Entlastungsprogrammen hat die Regierung x Massnahmen, die eigentlich in ihrer alleinigen Kompetenz lägen, im Bericht und Antrag an den Kantonsrat aufgeführt. Weshalb hat sie das getan? Damit wollte sie sich ein Stimmungsbild verschaffen. Bei ESH1 haben wir schliesslich gar nichts gespart. Dabei erinnere ich an die Diskussion über die Massnahme «Verringerung des Betrages an die Zuchtmunihalter». Die wenigen Betroffenen wollte man damals nicht bestrafen und die Kommission hat schliesslich auf die Massnahme verzichtet. Eigentlich

wollte der zuständige Regierungsrat aber nur wissen, ob diese Massnahme überhaupt mehrheitsfähig wäre.

Bei ESH3 sind wir nun genau am gleichen Punkt angelangt. Wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, dass er bei allen in der ESH3-Vorlage aufgeführten Massnahmen sparen will, dann soll er das doch tun. Dann ist es aber taktisch dumm, diese Massnahmen, die in seiner Kompetenz liegen, in der Vorlage aufzulisten und dann zu erwarten, dass der Kantonsrat dazu nichts sagt. Transparenz hin oder her. So regiert man nicht; das ist mutlos.

Zum Lektionenabbau: Es ist doch das Recht des Kantonsrats zu sagen, dass er den Lektionenabbau nicht will. Der Erziehungsrat hat ihn zwar beschlossen, aber kann ihn auch wieder rückgängig machen, wenn wir ihm das dafür nötige Geld zur Verfügung stellen. Es ist Sache des Kantonsrats, im Budget zu entscheiden, ob das Erziehungsdepartement, wie das Christian Ritzmann vorschlägt, gleich viel sparen muss wie vorher oder ob es ein wenig mehr Geld für unsere Kinder ausgeben darf. Das ist unsere Aufgabe. Dafür sind wir gewählt, Christian Heydecker, und dafür verdienen wir unser Sitzungsgeld, aber wir verdienen es auch jetzt zum Mitdenken und am Schluss, um abzustimmen.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat in den Vorbemerkungen ihrer schriftlichen Ausführungen darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat seinerseits nicht darum herumkommt, gewisse Teile von ESH3 bei der Beratung des Staatsvoranschlags 2013 mitzuberaten. Nun ist es soweit und das ist weder für uns noch für die Regierung überraschend.

Die Geschäftsprüfungskommission ist aber auch angehalten, die Finanzen im Auge zu behalten. Daher bitte ich Christian Ritzmann, uns nach der Mittagspause eine Auflistung seiner Änderungsanträge zu verteilen, damit das Paket für uns ersichtlich ist. Denn müssen wir über Einzelmassnahmen abstimmen, dann ist es zumindest für mich als GPK-Präsident fast nicht mehr möglich zu überblicken, wo wir schliesslich zahlenmässig landen. Ich gehe nicht davon aus, dass alle seine Anträge erfolgreich sein werden. Ich würde aber gerne die Möglichkeit haben, mir zu überlegen, ob ich lieber seinem Paket oder demjenigen der Regierung zustimmen will.

Es liegt mir fern, hier den Oberlehrer zu spielen, aber meines Erachtens ist es tatsächlich die Aufgabe des Parlaments im Rahmen des Budgets zu sagen, in welche Richtung sich die Politik entwickeln soll. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Meiner Meinung nach ist die Budgetsitzung immer die wichtigste Sitzung des Jahres. Die Rechnungssitzung mag zwar auch interessant sein, aber dort geht es um bereits zerschlagene Eier, die man nicht mehr flicken kann. Beim Budget kann und soll der Kantons-

rat sagen, in welche Richtung es im nächsten Jahr gehen soll. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Regierung glücklich zu machen, sondern wir müssen die Politik betreiben, die wir alle als richtig empfinden. Dazu braucht es vermutlich auch Abstimmungen und am Schluss finden wir uns sicher irgendwo.

Martina Munz (SP): Das Votum von Regierungsrat Christian Amsler zu den Klassengrößen hat mich etwas stutzig gemacht. Meines Wissens umfasst eine durchschnittliche Klasse zurzeit 17 Kinder. Auch ich bevorzuge kleinere Klassen, aber – jetzt kommt das grosse Aber – die Stadt Schaffhausen hat schon längst viel grössere Klassen, die sich in etwa auf dem gleichen Niveau wie die des Kantons Zürich bewegen. Die kleinen Klassen finden sich vor allem auf dem Land. Dort will man die Gemeinden nicht zwingen, mehr und besser zusammenzuarbeiten.

Deshalb appelliere ich an den Erziehungsdirektor, nicht bei den Schwächsten anzusetzen, die sich nicht wehren können, sondern bei den Stärkeren. Die Gemeinden haben stärkere Muskeln als die Primarschulkinder. Deshalb sind solche Reformen anzupacken, auch weil dort wahrscheinlich viel Luft drin wäre.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Analyse von Martina Munz ist messerscharf. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie diesem Thema im Rahmen der Legislaturziele der Regierung wieder begegnen werden.

Vor der Mittagspause möchte ich bezüglich Lektionenabbau noch für Transparenz sorgen: Meine Damen und Herren, diese Massnahme braucht einen bestimmten Vorlauf, der nicht kurz ist. Morgen wird der Regierungsrat, so hoffe ich, die Teilpensenregelung genehmigen. Noch in dieser Woche werden alle Schulpräsidenten ins Erziehungsdepartement kommen, wo wir die Umsetzung des Lektionenplans hinsichtlich der Stundentafel kommunizieren werden. Zudem wird die Weisung zur Gestaltung der Stundenpläne an die Vorsteher und Schulleiter verschickt, da diese im November mit der Stundenplanung und der Pensenberechnung für das nächste Schuljahr beginnen. Daher warne ich Sie vor zu viel Euphorie.

Werner Bächtold (SP): Es ist nicht unser Fehler, dass wir heute, am 19. November 2012, zum ersten Mal im Plenum über ESH3 diskutieren. Die Geschäftsprüfungskommission wollte sich bereits im letzten Jahr einbringen, was ihr nicht gestattet wurde. Auch sonst wurde niemand in die Erarbeitung von ESH3 involviert. Aus diesem Grund sprechen wir heute darüber. Ich bin unbesorgt, dass dies alles sehr schnell rückgängig gemacht werden kann.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle Ihnen einen pragmatischen Ordnungsantrag, auch zugunsten des Erziehungsdirektors. Meiner Meinung nach sollten wir vor der Mittagspause darüber abstimmen, ob wir die Lehrerbesoldungen wieder erhöhen wollen, damit keine Lektionen gestrichen werden. Aufgrund des Ergebnisses kann sich dann der zuständige Regierungsrat über Mittag überlegen, ob er allenfalls an anderen Orten als Christian Ritzmann den entsprechenden Betrag kompensieren will. Dieses Vorgehen wäre pragmatisch und seriös.

Regierungsrat Christian Amsler: Danke, dass Sie mir so viel zutrauen, aber ich betreibe seriöse Politik und entscheide nicht über Mittag und ohne Absprache mit meinen Dienststellenleitenden, wo man auch noch sparen könnte.

Ich erinnere Sie daran, dass wir von 800'000 Franken sprechen. Diesen Betrag kann ich nicht so locker an anderen Orten in meinem Departement einsparen. Ausserdem haben wir bis jetzt noch nicht darüber gesprochen, wie bereits alle anderen Departemente gespart und das Budget ausgepresst haben, obwohl Sie dies teilweise anscheinend anders beurteilen. Natürlich kommt mit dem Zusammenkratzen von Einzelbeträgen auch etwas zusammen, das haben wir bereits mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen. Wenn Sie beispielsweise einen Schulinspektor streichen, sparen Sie damit 150'000 Franken. Glauben Sie aber nicht, dass das keine Auswirkungen hat. Und machen Sie sich keine Illusionen, dass man mit diesen kleinen Beträgen rasch auf 800'000 Franken kommt.

Es besteht die Möglichkeit, unseriös zu budgetieren und bei den grossen Lehrerpensen eine Kürzung von 800'000 Franken vorzunehmen. Sie können auch die Fachhochschulbeiträge oder den Beitrag an das KV streichen. Diese Zahlen sind aber seriös budgetiert; sie sind nachvollziehbar und berechenbar. Ich habe alle entsprechenden Berechnungen dabei und kann Ihnen dazu detailliert Auskunft erteilen.

Die Regierung hat ein Sparziel definiert und dahinter steht sie auch. Ab 2015/2016 wollen wir pro Jahr 24,7 Mio. Franken sparen. Dazu haben wir Ihnen einen sauberen Plan vorgelegt, von dem wir uns, nehme ich einmal an, nicht abbringen lassen. Bezüglich der Idee von Jürg Tanner, einfach mehr auszugeben, ist die Regierung sicher anderer Meinung.

Matthias Freivogel (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

*

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

